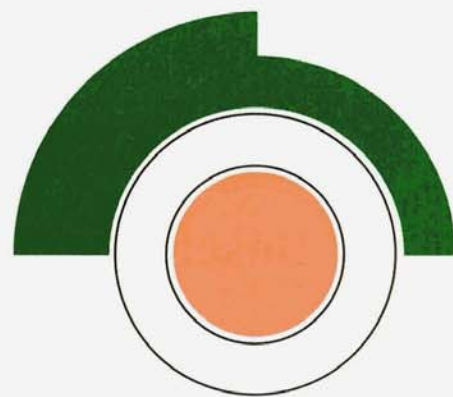


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 23. 4. 1996

WORT UND WIDERWORT

Kann das Land einen Beitrag zum Bündnis für Arbeit leisten?

Mit den Arbeitsmarktprogrammen, zum Beispiel QUATRO, mit START-Zeitarbeit, mit dem Aktionsprogramm Jugend-Beruf-Zukunft und der Gründungsinitiative könne das Land Bündnisse für Arbeit in den einzelnen Branchen hilfreich unterstützen. Es gehe um konkrete Schritte, aber auch um ein wichtiges politisches Zeichen, mit dem die Landespolitik die tatsächlich verantwortliche Bundesebene antreibe, den sozialen Konsens zu wahren. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Hombach**, der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** vertritt die Ansicht, was jetzt gebraucht werde, sei ein wirtschaftspolitisches Klima, in dem neue und zukunftsträchtige Arbeitsplätze entstünden, durch das Unternehmen nicht abgeschreckt, sondern Investoren angelockt würden. Zu einer solchen Klimaverbesserung könne das Land durch investitionsfreundliche Entscheidungen beitragen. Das Bündnis für Arbeit sei eine Chance für den Konsens im Land. Der GRÜNE-Abgeordnete **Daniel Kreutz** betont, als großer öffentlicher Arbeitgeber sei das Land gefordert, sich den Erfordernissen von Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaufbau zu stellen. Dazu müsse zunächst die bisherige Zielsetzung, in dieser Legislaturperiode bis zu 22 000 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen, unter arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten auf den Prüfstand.

(Seite 2)

Lehramtsanwärter sollen selbständig unterrichten Spekulationen in Studienseminaren

Bei 6 500 bis 7 000 Einweisungen in den Vorbereitungsdienst pro Jahr könne pro Unterrichtsstunde im Schuljahr jährlich ein Unterrichtsaufkommen erbracht werden, das 260 bis 305 Stellen äquivalent sei.

selbständigen Unterrichts werde die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung zu ändern sein. Umsetzungsvarianten würden zur Zeit entwickelt (Drs. 12/829).

Diese Rechnung hat Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten Brigitte Schumann aufgemacht. Unter der Überschrift „Quo vadis Lehrerinnen- und Lehrerbildung?“ hatte Frau Schumann darauf verwiesen, an den Studienseminaren in NRW kursierten derzeit Spekulationen über Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ausgangspunkt dafür sei die bekannt gewordene Absicht der Landesregierung, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an der Lösung des Problems „Unterrichtsversorgung“ zu beteiligen. Die Schulministerin räumt ein, im Rahmen des Dialogs der Landesregierung mit den Verbänden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung werde auch erörtert, in welchem Umfang Lehramtsanwärterinnen und -anwärter durch selbständigen Unterricht einen Beitrag zur Deckung des Unterrichtsbedarfs leisten könnten. Bei der Umstrukturierung des

Die Woche im Landtag

Flughafen

In einer Sondersitzung von drei Ausschüssen berichtete die Landesregierung über vorliegende Erkenntnisse zur Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen.

(Seite 3)

Ständehaus

Von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben des Landes soll das Ständehaus nach Renovierung genutzt werden.

(Seite 4)

Suchtverhalten

Weibliches Suchtverhalten unterscheidet sich von männlichem Drogengebrauch. Frauen gehen Süchten eher in der Stille nach.

(Seite 5)

Eckpunkte

Zu den Eckpunkten der Verkehrspolitik soll gehören, noch mehr Güter auf die Schiene zu verlagern.

(Seite 6)

Datenschutz

Das Parlament sieht es als geboten an, bei totaler Vernetzung persönlicher Daten für den nötigen Datenschutz zu sorgen.

(Seite 7)

Untersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung durch Ärzte der städtischen Gesundheitsämter kann nach Regierungsansicht nicht entfallen.

(Seite 9)



Auf den langen Marsch

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Beschäftigungsfelder müssen erschlossen werden

Von
Bodo Hombach

Die in der Textil-, Chemie- und Stahlbranche konkretisierten Bündnisse für Arbeit im Rahmen der Tarifverhandlungen und der erfolgreiche Abschluß von Betriebsvereinbarungen zur Umwandlung von Überstunden in Freizeit in der nordrhein-westfälischen Metallindustrie zeigen, daß das Bündnis für Arbeit entgegen so mancher Verlautbarung und Befürchtungen in der Presse funktioniert. Das Land hat am 23. März 1996 gegenüber der IG Metall und den Metallarbeitgebern in NRW dankenswerterweise die Unterstützung des Landes im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für ein „Bündnis für Arbeit“ in der Metallindustrie zugesagt. Mit den Arbeitsmarktprogrammen (z. B. QUATRO) mit START-Zeitarbeit, mit dem Aktionsprogramm Jugend-Beruf-Zukunft und der Gründungsoffensive kann das Land Bündnisse für Arbeit in den einzelnen Branchen hilfreich unterstützen.

Es geht um konkrete Schritte, aber auch um ein wichtiges politisches Zeichen, mit dem die Landespolitik die tatsächlich ver-

SPD: Bündnis für Arbeit sichert sozialen Konsens

antwortliche Bundesebene antreibt, den sozialen Konsens zu wahren.

Der Vorschlag des IG Metall-Vorsitzenden, Klaus Zwickel, steht in der guten Tradition des politischen Korporatismus. Ludwig Erhard nannte ähnliche Bemühungen „formierte Gesellschaft“, unter Schiller gab es die „konzertierte Aktion“ und zum Ende der 80er Jahre hieß es oft „runde Tische“. Ziel all dieser Bemühungen war es, Konflikte im Rahmen von Verhandlungen zu regeln, statt sie ungebremst eskalieren zu lassen. Wer das gefährdet, der gefährdet den „sozialen Konsens“, der nicht nur ein gesellschaftlich hohes Gut, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor ist.

Die Idee von Klaus Zwickel ist geboren worden und hat ihre Breitenwirkung entfaltet vor dem Hintergrund eines Nachkriegsrekords bei der Arbeitslosigkeit, eines dramatischen Wegbrechens industrieller Arbeitsplätze und des Verlustes bisher sichergeglaubter Wettbewerbspositionen der deutschen Wirtschaft im internationalen Handel.

Die Gewerkschaften sind seitdem in vielen Bereichen bis an ihre Schmerzgrenzen gegangen. Dies muß honoriert werden. Durch „Draufsatteln“ durch Arbeitgeber-Vertreter oder Vertreter der Bundesregierung soll offensichtlich erreicht werden, daß die Gewerkschaften mit einem Gesichtverlust aus den Konsensgesprächen herausgehen. Dies widerspricht zutiefst den Vorstellungen von Erhard und Schiller über die Regulierung von gesellschaftlich bedeutsamen Konflikten.

Von
Laurenz Meyer

Ende März waren in Nordrhein-Westfalen 830 000 Menschen offiziell arbeitslos gemeldet. Angesichts dieser Rekordarbeitslosigkeit kann das Land nicht nur, sondern es muß auch einen Beitrag zum Bündnis für Arbeit leisten.

Neue, moderne und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen nur in einer florierenden Wirtschaft. Die Schaffung optimaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist in NRW deshalb die Grundvoraussetzung für die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Was wir jetzt brauchen, ist ein wirtschaftsfreundliches Klima, in dem neue und zukunftsträchtige Arbeitsplätze entstehen, durch das Unternehmen nicht abgeschreckt, sondern neue Investoren angelockt werden, in dem Wirtschaftswachstum nicht verteufelt, sondern begünstigt wird, in dem Arbeit und Leistung nicht bestraft werden, sondern sich wieder lohnen.

Zu einer solchen Klimaverbesserung kann das Land durch investitionsfreundliche

CDU: Eine Chance für den Konsens im Land

Entscheidungen beitragen. Konkret heißt das:

- Wir müssen in Nordrhein-Westfalen die Existenzgründungen gerade kleiner und mittlerer Betriebe stärker als bisher fördern.
- Wir müssen die Verkehrsinfrastruktur verbessern.
- Wir müssen Genehmigungsverfahren beschleunigen.
- Wir müssen Bürokratie weiter abbauen.
- Wir müssen durch einen Energiemix, zu dem auch Atomstrom zählt, für wettbewerbsfähige Energiepreise in Nordrhein-Westfalen sorgen.
- Wir müssen ein klares Ja zur Förderung von Innovationen und neuen Zukunftstechniken sagen.
- Wir müssen neue Beschäftigungsfelder, u. a. z. B. durch Anerkennung der Privathaushalte als Arbeitgeber erschließen.
- Schließlich müssen wir die Arbeitszeiten intelligenter als bisher organisieren. Dabei kann das Land als großer Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Bündnis für Arbeit ist eine Chance für den Konsens in unserem Land. Es darf nicht daran scheitern, daß einer der Partner dem anderen mehr als das Erträgliche zumutet.

Von
Daniel Kreutz

IG-Metall-Chef Klaus Zwickel zielte mit seinem Vorschlag für ein „Bündnis für Arbeit“ darauf ab, einen unverzüglichen und nachprüfaren Beschäftigungsaufbau einzuleiten, ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen wiederherzustellen bzw. dauerhaft zu sichern sowie die Demontage des Sozialstaats zu stoppen. Dazu stellte er einen tarifpolitischen Kostenbeitrag der IG Metall in Aussicht, sofern Arbeitgeber und Bundespolitik ihrerseits die notwendigen Beiträge erbringen.

Das Land kann zur Unterstützung eines solchen Bündnisses für Arbeit in doppelter Hinsicht aktiv werden: Im Bundesrat gilt es nicht nur, die von der Bundesregierung betriebene Kürzung der Arbeitslosenhilfe und die weitere Demontage des Sozialhilferechts konsequent abzulehnen. Darüber hinaus ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative die Einführung einer Umlagefinanzierung der Berufsausbildung voranzutreiben, um dem Rückzug der Wirtschaft aus ihren Verpflichtungen

GRÜNE: Beschäftigungsaufbau gegen Erwerbslosigkeit

im Rahmen des dualen Ausbildungssystems wirksam zu begegnen. Damit würde zugleich der in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthaltene und vom Landtag mit Beschluß vom 14. September 1995 bekräftigte Auftrag, sich auf Bundesebene für eine „solidarische Ausbildungsplatzfinanzierung“ einzusetzen, erfüllt.

Als großer öffentlicher Arbeitgeber ist das Land aber auch in dieser Rolle gefordert, nämlich sich den Erfordernissen von Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaufbau zu stellen. Dazu muß zunächst die bisherige Zielsetzung, in dieser Legislaturperiode bis zu 22 000 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen, unter arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten auf den Prüfstand. Zugleich wäre das Angebot an Ausbildungsplätzen in der Landesverwaltung um fünf Prozent jährlich zu erhöhen.

Mit Beiträgen dieser Art zu einem „Bündnis für Arbeit“ könnte das Land den Arbeitgebervertretern und dem Bundeswirtschaftsminister wirksam entgegenzutreten, die den Vorschlag von Klaus Zwickel für „tot“ erklärten. Dies wäre um so dringlicher, als das „Bündnis für Arbeit“ immer stärker zur Mogelpackung für Tarifdemontage zu Lasten der Beschäftigten verkommt, die Betriebsräten und Gewerkschaften mit der Drohung weiterer Arbeitsplatzvernichtung abgepreßt wird, während vom eigentlichen Ziel — wirksamer Bekämpfung der Erwerbslosigkeit durch Beschäftigungsaufbau — kaum noch die Rede ist.

Drei Minister berichten zur Brandkatastrophe Land stellt Erkenntnisse auch den anderen Flughäfen zur Verfügung

Von ihren Plätzen erhoben sich die versammelten Abgeordneten, Minister und Ministerialbeamten, um still der 16 Todesopfer der Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen zu gedenken. Unter der Leitung von Klaus Stallmann (CDU) waren die Mitglieder der Ausschüsse für Innere Verwaltung, für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) und des Verkehrsausschusses (Vorsitzender Manfred Hemmer, SPD) am 18. April zusammengekommen, um ergänzende Berichte der Landesregierung zu diesem verhängnisvollen Ereignis entgegenzunehmen. Die gemeinsame Sitzung, auf der die Minister Wolfgang Clement (Verkehr), Dr. Axel Horstmann (Gesundheit) und Franz-Josef Kniola (Innen, alle SPD) Rede und Antwort standen, war auf Anregung der CDU-Fraktion zustande gekommen. Grundlage der Beratungen bildete eine 16seitige Vorlage (12/559), in der die Landesregierung den Ablauf des verheerenden Großfeuers und die Rettungsarbeiten schildert und erste Schritte zu möglichen Maßnahmen aufzeigt, um eine solche Katastrophe sich nicht wiederholen zu lassen.



Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) machte darauf aufmerksam, daß sich sein vom Kabinett verabschiedeter Bericht auf Recherchen unmittelbar nach dem Brand stütze; er sei im „Licht der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen und Ergebnisse zu ergänzen“. Er bat um Verständnis für den Umstand, daß „keines der Ressorts quer zu den staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen eigene Ermittlungen anstellt“. Aus seiner Sicht sei die zeitliche Diskrepanz von etwa 27 Minuten zwischen der ersten Brandmeldung an die Flughafenfeuerwehr und der Alarmierung der Düsseldorfer Berufsfeuerwehr klärungsbedürftig. Er machte deutlich, daß sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht allein auf die drei Schweißer konzentrierten, sondern sich auch gegen „Unbekannt“ richteten, um die Verantwortlichkeit nicht einzugrenzen. Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Flughäfen in der Notsituation lobte Wolfgang Clement (SPD) aus der Sicht des Verkehrsministers des Landes, wobei er anfügte, er habe nichts dagegen, wenn sich diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen werde. Der Minister umriß die derzeitige Situation des eingeschränkten Luftverkehrs in Lohausen, wo anstatt der täglich 400 Bewegungen nur 80 vom Tower abgefertigt werden könnten. Durch die anstehenden Reinigungs- und Notmaßnahmen (Aktivierung von Hallen und Aufstellung von Großzelten) solle der Flughafen so bald wie möglich in die Lage versetzt werden, wieder auf seine alte Kapazität von 40 000 Passagieren pro Tag zu kommen. Der Minister kündigte an, daß die Erkenntnisse aus dem Brand auch allen anderen deutschen Flughäfen zur Verfügung gestellt würden, auch wenn dieses Unglück kein spezielles Luftverkehrsproblem sei, sondern nach jetzigem Wissens-

*Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von drei Ausschüssen befaßte sich der Landtag mit dem Brand auf dem Düsseldorfer Flughafen. Auf dem Bild v. r. die Ausschußvorsitzenden Manfred Hemmer (Verkehr), Klaus Stallmann (Innen) und Bodo Champignon (Gesundheit). Daneben die Landesminister Franz-Josef Kniola (Innen), Dr. Axel Horstmann (Gesundheit) und Wolfgang Clement (Verkehr).
Foto: Schälte*

stand alle öffentlichen und privaten Gebäude betreffen könne.

Zur versicherungsrechtlichen Regelung der Brandfolgen merkte Clement an, beim Nachweis nicht schuldhaften oder grob fahrlässigen Handelns der Flughafengesellschaft müßten fünf Versicherungen für den eingetretenen Sachschaden aufkommen. Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung erwüchsen bei Personenschäden nur dann, wenn ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht durch den Flughafenbetreiber vorliege. Clement machte das Angebot, daß die Landesregierung den Angehörigen der Opfer für Gespräche zur Verfügung stehe; die Flughafengesellschaft werde ihren Teil zur Lösung der materiellen Probleme beitragen — „in aller Offenheit und nicht borniert“, wie der Minister anfügte.

Auf die Situation im zur Wiedereröffnung anstehenden Terminal C des Flughafens konzentrierte sich die Stellungnahme von Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD). Eine Entscheidung über die Freigabe falle frühestens am Sonntag (21. April). Zuvor müßten die unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen für das Personal ablaufenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen und die Unbedenklichkeit der Raumluft durch Messungen nachgewiesen werden, die von unabhängiger Seite kontrolliert würden. Horstmann teilte mit, er habe sich die Billigung der

Freigabeentscheidung vorbehalten, um die Belange des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten und die des Gesundheitsschutzes für Passagiere und Besucher des Flughafens sicherzustellen.

Auf die Frage von Bodo Champignon (SPD) nach der Gefahr durch die hohe Dioxinkonzentration antwortete Minister Kniola mit dem Hinweis, alle Opfer seien durch Kohlenmonoxid und Säureverbindungen zu Tode gekommen. Die Beamten der Polizei und des Personenkontrolldienstes, die sich nach dem Brand krankgemeldet hätten, nähmen in Kürze ihren Dienst wieder auf; unter den Angehörigen der Feuerwehr, die mit Atemschutz in die verqualmten Hallen gegangen seien, habe es keine Krankmeldungen gegeben. Der Innenminister erklärte auf die Frage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus nach dem Termin für die Vorlage eines ersten Berichts der Staatsanwaltschaft, die Landesregierung habe die Behörde gebeten, diesen ersten Bericht über die strafrechtliche Ursachenforschung möglichst noch vor der für den 24. April angekündigten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Großbrand auf dem Düsseldorfer Flughafen (im Plenum des Landtags) vorzulegen.

Marianne Hürten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wollte unter anderem wissen, ob die Flughafengesellschaft, etwa bei der Auftragsvergabe für die Schweißarbeiten, ihren betrieblichen Organisations- und Aufsichtspflichten nachgekommen sei; und eine Frage ihres Fraktionskollegen Peter Eichenseher räumte ein Sprecher des Bauministeriums ein, daß in einer Zwischendecke offenbar ein Material verarbeitet worden sei, daß der Baugenehmigung nicht entsprochen habe. Die Landesregierung vermochte des weiteren nicht zu bestätigen, daß durch Umbaumaßnahmen am Flughafen notwendige Flucht- oder Belüftungswege versperrt worden seien.

Synergieeffekte

Einen Beitrag zur Stabilisierung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen im Sinne umweltverträglichen nachhaltigen Wirtschaftens und Synergieeffekte nach der Formel 1+2=3 — und das im Rahmen des vom Parlament verabschiedeten Haushalts — erwartet die Landesregierung vom „Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt“, für das sie aus den Etatmitteln von vier Ministerien in den nächsten fünf Jahren 13,1 Milliarden Mark aufbringen will. Sprecher der CDU bemängelten in der Debatte des Haushalts- und Finanzausschusses (Vorsitzender Leo Dautzenberg, CDU), daß „kein frisches Geld“ für dieses Programm zur Verfügung gestellt werde und kritisierten den in ihren Augen zu geringen Anteil investiver Mittel. Der Forderung der CDU, die einzelnen Programme zu benennen, beantwortete die Regierung mit der Ankündigung, sie werde im Herbst dem Landtag Rede und Antwort stehen. Sie verwies zudem auf die Erfahrungen, die sie mit der Auflegung von Programmen aus verschiedenen Ressorts in der Vergangenheit gesammelt habe. Die SPD schließlich bezeichnete die Summierung unterschiedlicher Ressortansätze als „ganz natürliche Sache“, das Programm sei eine der wichtigsten politischen Aufgaben, um die Lebensgrundlagen in den nächsten Jahren zu sichern. Die grüne Fraktion verteidigte die neuen Akzente, die das Programm setzt, sie lägen ganz im Sinne der Fraktion.

Hauptausschuß erörterte Machbarkeitsstudie – Filmförderung in NRW Kunstsammlung und Repräsentation im ‚neuen‘ Ständehaus



Blick auf die SPD-Fraktion bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses: v.l. Reinhard Grätz, Manfred Degen, Karin Jung, Wolfram Kuschke sowie, stehend von rechts, die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer und Marc Jan Eumann.
Foto: Schälte

Das alte Ständehaus am Kaiserteich in Düsseldorf, in dem viele Jahrzehnte nach dem Krieg der Landtag Nordrhein-Westfalen tagte, soll künftig für Zwecke der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sowie für repräsentative Aufgaben des Landes nutzbar gemacht werden. Das sieht eine Machbarkeitsstudie vor, die der Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE), am vergangenen Donnerstag im Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) erläuterte. Der Minister teilte mit, daß das Raumprogramm rund 8 000 qm Hauptnutzungsfläche umfassen werde. Laut Vesper wird eine Glaskuppel das gesamte Gebäude überdachen, „ein einmaliges architektonisches Kunstwerk“. Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, bezifferte die Baukosten auf 96 Millionen Mark, wobei klar sei, daß sich je nach Planung und Bauzeit Veränderungen bei den Baukosten ergeben könnten. Während SPD und GRÜNE das Planungsvorhaben gut hießen, kam von der CDU-Fraktion Kritik.

Die Union hatte mit einem Antrag zum Nutzungskonzept des Ständehauses das Thema auf die Tagesordnung des Hauptausschusses gebracht. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi äußerte Zweifel, daß die Renovierung der historischen Bedeutung des Gebäudes gerecht werde. Die angestrebte Lösung verursache ferner „aus denkmalpflegerischer Sicht massive Bauchschmerzen“. Sie kritisierte die vorgesehene völlige Entkernung des Hauses und setzte sich für den Erhalt des Plenarsaales aus der Zeit ein, da das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Haus gearbeitet habe. Frau Hieronymi regte an, auch in dieser Legislaturperiode eine parlamentarische Arbeitsgruppe Ständehaus einzurichten.

Der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz hielt

dagegen: „Wir sind einen großen Schritt vorgekommen bei einem Problem, das bei objektiver Betrachtung zeitweise unlösbar schien.“ Klar sei, daß die Unterbringung der Staatskanzlei als Ganzes nicht möglich gewesen wäre. Den Aspekt des Denkmalschutzes nahm der Politiker nach eigenen Worten „sehr ernst“, glaubte allerdings, daß die Lösung mit der Glaskuppel vertretbar sei. Anders verhalte es sich mit der Frage des Plenarsaals. Gleichwohl müsse man, wenn man die großzügige, einem breiten Bürgerkreis zugängliche Lösung sehe, eine Güterabwägung treffen, den Denkmalschützerischen Aspekt hinten und den Nutzungseffekt in den Vordergrund stellen. Grätz räumte ein: „Ich glaube nicht, daß wir alle Stolpersteine hinter uns haben.“ Insbesondere sah er die Finanzfrage nicht als gelöst an.

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann unterstrich, daß seine Fraktion immer noch das Ständehaus als Sitz der Staatskanzlei für die bessere Lösung halte. Er sprach von einer Dependence der Kunstsammlung und eine Dependence sei immer ein zweites. Insgesamt hielt er das ganze Vorhaben für die „zweitschlechteste Lösung, wenn man sieht, welchen Anspruch wir hatten“.

Die GRÜNEN-Fraktionssprecherin Gisela Nacken nannte es „sicherlich wünschenswert“, wenn die Staatskanzlei dort untergebracht werden könnte. Ihre Fraktion habe sich jedoch überzeugt, daß dies nicht möglich sei. Die Staatskanzlei würde auseinandergerissen. Das große Fragezeichen sei indessen die Finanzierbarkeit. Frau Nacken beschrieb die persönliche und fraktionelle Bewertung des Projektes als „sehr positiv“. Bauminister Dr. Michael Vesper nannte die gefundene Lösung „die einzige Chance, noch in diesem Jahrtausend Licht am Ende des Tunnels zu sehen“. Der Staatssekretär im Kulturministerium des Landes, Dr. Hans

Jürgen Baedeker betonte: „Dies ist nicht ein schlichter Ableger der Kunstsammlung.“ Es solle dort ein eigenständiges künstlerisches Profil entwickelt werden. Hauptausschußvorsitzender Klaus Matthiesen kündigte an, daß die Einrichtung einer Arbeitsgruppe nach einem Bericht des Finanzministers zu dem Vorhaben, der im Ausschuß noch erfolgen soll, unter den Fraktionen beraten und entschieden werde.

Filmförderung

Auf Antrag der CDU beschäftigte sich der Hauptausschuß ferner mit der künftigen Organisation der Filmförderung in NRW. Die CDU hatte in ihr Papier hineingeschrieben, die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehe eine Abkehr vom dualen System der Filmförderung vor. Danach solle das Filmbüro organisationsrechtlich in die Filmstiftung eingegliedert werden.

Dr. Hans-Gerd Prodoehl vom Wirtschaftsministerium bestätigte, in der Koalitionsvereinbarung sei die Rede davon, daß die Aktivitäten des Filmbüros und der Filmstiftung zusammengeführt werden sollten. Er wies darauf hin, daß nach einer Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten die Zuständigkeiten im Wirtschaftsministerium zusammengefaßt worden seien mit der Zielrichtung, die Barrieren, die bisher noch zwischen dem kulturellen Filmschaffen und dem marktorientierten Filmschaffen bestünden, abzusenken. Ziel einer solchen Zusammenführung müsse es sein, Synergien, Verbundvorteile und Effizienzsteigerung zu schaffen. Konkret müsse es darum gehen, die 150 filmschaffenden Mitglieder des Filmbüros daran zu gewöhnen, stärker marktorientiert zu arbeiten. Laut Prodoehl sollen beide Institutionen organisationsrechtlich selbständig bleiben. In zwei Jahren will man allerdings über weitere Schritte der Zusammenführung entscheiden.

GRÜNEN-Fraktionssprecher Roland Appel mahnte, es müsse auch „in unserem Interesse“ liegen, daß das, was an Filmen geschaffen werde, von hoher Qualität sei. Ruth Hieronymi fragte nach den Unterschieden in der Aufgabenstellung. Reinhard Grätz erläuterte, er glaube, im nachhinein habe sich gezeigt, daß der organisationsrechtliche Passus doch schwieriger sei, als man es bei der Abfassung der Vereinbarung habe wissen können, weil es sich um zwei Institutionen mit völlig unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen handle. Er schloß: „Uns kommt es auf die Intention an, daß eine noch engere Kooperation zwischen beiden Institutionen stattfindet.“

Landgericht Berlin

Der Landtag hat auf Antrag der Landesregierung und in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in zweiter Lesung ohne Debatte der Vereinbarung über die Beteiligung der Länder an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizrechts zugestimmt (Drs. 12/562 und 678).

Übereinstimmung bei CDU-Antrag „Frauen und Sucht“

Weibliche Süchte spielen sich eher im verborgenen ab

Der CDU-Antrag „Frauen und Sucht: Prävention und Therapie verbessern“ (Drs. 12/618) wurde nach der Aussprache am 21. März an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales (federführend) überwiesen. Die Fraktionssprecherinnen und Minister Horstmann stimmten überein, daß weibliche Sucht eher im stillen stattfinden und daß es frauenspezifische Therapien geben müsse.

Marie-Luise Fasse (CDU) begründete den Antrag mit bisheriger Vernachlässigung weiblicher Suchtmittelabhängigkeit. Der Anteil der Frauen betrage bei Alkoholikern 20 bis 30, bei Drogenabhängigen 33 und bei Medikamentenabhängigen 66 Prozent. Ursachen und Suchtverhalten unterschieden sich jedoch von männlichem Drogengebrauch. Weibliche Alkoholsucht spiele sich in der Stille ab und bleibe sogar in der Familie lange verborgen. Süchtige Frauen seien verpönter als Männer. Eßstörungen seien typisch weiblich, auch Mehrfachabhängigkeiten. Für Minderjährige müsse es geeignete Therapieformen geben. Medikamente seien eine Stütze gegen Überforderungen durch Familie und Beruf und gegen Einsamkeit. 75 Prozent aller Psychopharmaka würden Frauen verschrieben, von 95 Prozent praktischen Ärzten und Internisten. Behandlungskonzepte für Frauen müßten auf deren doppelten Streß ausgerichtet sein. Auch Gewalt trage zur Sucht bei. Vor Entziehungskuren schreckten Frauen oft wegen der Kinder zurück. 32 Prozent von 2700 befragten Schülerinnen im Alter von 12 bis 17 Jahren schluckten mindestens einmal pro Woche Medikamente. Suchtvorbeugung müsse im Alltag junger Menschen ansetzen. Die CDU fordere Konzepte für eine Mädchenspezifische Prävention.

Michael Scheffler (SPD) hielt das Antragsanliegen für gerechtfertigt, bemängelte aber die Beschränkung auf stoffgebundene Süchte. Glücksspiel und Eßsucht dürften nicht unter den Teppich gekehrt werden. Magersucht und Bulimie seien zu 90 Prozent weiblich und häufig mit Medikamenten oder Alkohol verbunden. Die allgemeine Forderung eines Konzepts für Mädchenspezifische Prävention gehe an den Bedürfnissen vorbei. Geschlechtertrennung sei wichtig, wenn es sich um weiblich dominierte Probleme handele. Seit Ende 1992 führe die Arbeiterwohlfahrt in Hagen Projekte mit hoher Akzeptanz durch. Auch für mißhandelte Mädchen und für minderjährige Betroffene gebe es Angebote. Ambulante Hilfe müsse ausgebaut werden. Das Konzept von Loxten baue auf frauenspezifischen Suchtsachen auf. Durch intensive Intervention der Landesregierung habe der Kostenträger bei Schließungsabsichten eingelenkt. Die Fachstelle Frau und Sucht in Essen werde mit Landesmitteln gefördert. Ihre Erfahrungen würden landesweit umgesetzt. Mit 8,1 Millionen Mark für Drogen- und Suchthilfe im Landeshaushalt werde auch betroffenen Frauen geholfen. Zusätzlich gebe es 1,5

Millionen Mark für zielgruppenspezifische Prävention.

Marianne Hürten (GRÜNE) begrüßte den Antrag und die nahezu ohne gehobenen Zeigefinger dargestellte Begründung. Sie schlug eine Anhörung und einen Antrag des gesamten Parlaments dazu vor. Loxten sei noch nicht ausgestanden. Die Mehrfachbelastung berufstätiger Mütter sei ein gesellschaftliches Problem. Die geschlechtshierarchische Aufgabenzuweisung weise der Frau Hausarbeit und Kindererziehung und die Erwartung zu, zu funktionieren, sich unterzuordnen, ohne aufzubegehren. Auch die Ärzte hätten diese verinnerlicht. Frauen würden ruhigstellende, dämpfende Mittel verordnet, Männern mehr aufputschende, aktivierende. Unauffällige Suchtkrankheiten müßten in spezifische Beratungsangebote aufgenommen werden. Auch fehle der Teufelskreis Drogen, Prostitution, Aids. Drogenabhängige Mädchen seien jünger und früher eingestiegen, oft ohne Schulabschluß und Berufsausbildung. In der Illegalität seien sie verstärkt männlicher Gewalt ausgesetzt. Neben der Finanzierung durch Prostitution nutzten gewissenlose Freier die Abhängigkeit dazu, Sex ohne Kondom zu fordern. Die Polizei wisse, daß die von ihr aufgegriffenen Frauen die Geldstrafen durch Prostitution bezahlten. Statt sie zu kriminalisieren, müßten sie beraten und legal und kontrolliert mit Heroin oder Ersatzdrogen versorgt werden.

Im Haushalt seien erhebliche zusätzliche Mittel vor allem für ambulante Angebote bereitgestellt.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) begrüßte die Debatte sehr, vor allem, daß mehr über Kranke als über Drogen geredet werde. Das unterschiedliche Suchtverhalten von Männern und Frauen werde von den Praktikern bestätigt. Mit leiseren Suchtformen verhielten sich Frauen rollenkonform. Der schweren Stoffabhängigkeit gehe eine frühe Abhängigkeit und Konfliktlage voraus. Die Sucht sitze bei vielen Frauen tiefer. Ihre Therapie sei besonders schwierig. NRW habe bereits Projekte angestoßen. Es gebe zwei frauenspezifische stationäre Drogentherapieeinrichtungen, mehrere Abteilungen für Mütter und Kinder, eine Einrichtung für Medikamenten- und Alkoholabhängige. Frauenspezifische Angebote seien aber kein Königsweg und würden nicht flächendeckend entwickelt. Vielmehr sollten Drogenberatungsstellen qualifizierte Fortbildung erhalten. Das Modellprojekt „Frauen und Sucht“ in Essen werde zur landesweiten Fachstelle ausgebaut. Verordnende Ärzte sollten sich um die Psyche der Patientin kümmern, wenn sie Psychopharmaka verschrieben. Für drogenabhängige Kinder werde noch 1996 in Viersen ein stationärer Versuch gestartet. Die sachliche Aussprache wünsche er sich für alle Felder der Drogenpolitik.



Konfliktlage und Abhängigkeit: v.l. Marie-Luise Fasse (CDU), Michael Scheffler (SPD), Marianne Hürten (GRÜNE) und Sozial- und Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD).

Petitionsausschuß tagte in Münster

Reger Zulauf zur Bürgersprechstunde vor Ort

Der Petitionsausschuß tagte zum zweiten Mal auswärts, und zwar am 18. April in Münster. Bürgersprechstunden waren vormittags und nachmittags eingeplant, vor und nach der von der Ausschußvorsitzenden Barbara Wischermann (CDU) geleiteten Sitzung im Gebäude der Bezirksregierung. Zur Berichterstattung und Behandlung standen 151 Eingaben auf der Tagesordnung. Bei 56 Eingaben ging es um Angelegenheiten des Ausländerrechts, zum

Beispiel um Aufenthaltserlaubnis. An zweiter Stelle rangierten Beschwerden gegen Steuern und Abgaben (16 Vorgänge), gefolgt von 13 Petitionen zu Regelungen beim Bauen und zehn zum Beamtenrecht. Weitere Anliegen der in der auswärtigen Ausschußsitzung behandelten Eingaben: Sozialhilfe, Kindergeld/Jugendhilfe, Renten-/Pflegeversicherung, Krankheit/Behinderung, Umwelt, Wohnung, Schule, Verkehr (weiterer Bericht folgt).

Pensionslasten sprengen Haushalt, dennoch:

Warten auf den Bonner Versorgungsbericht

Der CDU-Antrag „Versorgungsleistungen drohen den Landeshaushalt zu sprengen – die Landesregierung muß tätig werden!“ (Drs. 12/421) wurde, wie vom Haushaltsausschuß empfohlen (Drs. 12/763), nach der Aussprache am 20. März abgelehnt.

Ernst-Martin Walsken (SPD) anerkannte das Signal der CDU zur Beteiligung an der Problemdiskussion, bedauerte aber deren Abwälzen von Verantwortung auf die Landesregierung. Die NRW-Personalpolitik begrenze die zukünftigen Kosten durch die Personalquote von 40 Prozent des Haushaltsvolumens. Die Pensionslasten würden den Einzelplänen zugeordnet und damit der Zusammenhang zu den Steuereinnahmen hergestellt. Die CDU solle in ihren eigenen Reihen für ausreichende Gesetze sorgen.

Winfried Schittges (CDU) warf dem Finanzminister vor, Augen, Ohren und Mund

vor dem Thema zu verschließen und Überlegungen nur zu beschmunzeln. Die Versorgungslasten hingen mit den aktiv Beschäftigten zusammen. Deren Zahl sei aber, trotz der kw-Vermerke, nicht abgesenkt worden. Gegenüber 102 000 Versorgungsempfängern in NRW 1993 und Bezügen von 5,1 Milliarden Mark seien im Jahre 2020 für 225 000 Empfänger 12,5 Milliarden aufzubringen, bei konstanten Reallöhnen. Rheinland-Pfalz habe einen Pensionsfonds eingerichtet, an den regelmäßige Kapitalrücklagen überwiesen würden. Auch bei den Frühpensionierungen gebe es Handlungsbedarf. Sie erreichten in NRW bereits 42,9 Prozent der Pensionierten. Der Anteil

Dienstunfähiger sei, besonders im Schulbereich, nicht mehr hinnehmbar.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) warf der CDU vor, von der Bonner Rentenvernichtung abzulenken, und verteidigte das Warten auf den Versorgungsbericht des Bundes. An der dramatischen Zunahme der Versorgungsempfänger sei so gut wie nichts zu ändern. Der staatlichen Verwaltung werde mehr abverlangt, etwa in den Bereichen Innenpolitik, Soziales, Bildung und Umwelt. Die Grünen seien gegen Schnellschüsse. Der Versorgungsaufwand werde transparent gemacht. Mehr Angestellte anstatt Beamte würden eingestellt. Die Zeit für Pensionsfonds sei verpaßt worden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wies den Vorwurf unterlassenen Handelns zurück und auf die Personalkostenquote von 50 Prozent einschließlich Pensionslasten hin. Das sei einmalig unter den Ländern. Der Versorgungsbericht des (verantwortlichen) Bundes sei überfällig. Rücklagen zu hohen Kreditzinsen seien völlig unwirtschaftlich.

Wichtige Bund-Land-Vereinbarungen sollen ausgeführt werden

Einige Verkehrsprojekte bleiben umstritten

Der CDU-Antrag „Konsens über wichtige Verkehrsprojekte in NRW“ (Drs. 12/649) wurde nach der Aussprache am 21. März an den Verkehrsausschuß zur weiteren Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen.

Günter Langen, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, begrüßte die zwischen dem Bund und NRW vereinbarten Verkehrsprojekte, darunter den Lückenschluß der Autobahn A 33, die sechsstreifige Rheinquerung Ilverich (A 44) und den Anschluß des Opel-Werks an die A 43, besonders vor dem Hintergrund von gestrichenen 50 Millionen Mark für Landesstraßen, als dringend und ökologisch sinnvoll, ebenso den ICE-Anschluß für den Flughafen Köln/Bonn. Alle diese wichtigen Maßnahmen müßten umgesetzt werden, weil die Wirtschaft Planungssicherheit haben müsse.

Heinz Hunger, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, wies auf die vom Fraktionsvorsitzenden Matthiesen in der Haus-

haltsdebatte fixierten Eckpunkte der Verkehrspolitik der Koalition und insbesondere auf das Ziel hin, noch mehr Güter auf die Schiene zu verlagern, den ÖPNV zu stärken und motorisierten Individualverkehr nur noch umweltverträglich zuzulassen. Im CDU-Antrag würden 14 Projekte aufgezählt, von denen neun der ausschließlichen Bundeszuständigkeit unterlägen. Die CDU solle die jährliche Kürzung der Bundesmittel stoppen, anstatt zu versuchen, einen Keil zwischen die Koalition zu treiben.

Peter Eichenseher (GRÜNE), verkehrspolitischer Sprecher, zählte als gemeinsame Ziele der Verkehrspolitik der Koalition auf: Umschichtung von Mitteln des Landesstraßenbaus für die Verlagerung von Gütern auf die Schiene, Beschleunigungs- und Fahrzeugförderung für den ÖPNV, Förderung des Radverkehrs, Strategien zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Konsens bestehe auch bei der ICE-Verbindung Dortmund-Berlin. Die Rheinquerung bei Ilverich stehe im Dissens von Naturschutz. Der Widerstand dagegen gehe weiter.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte in Vertretung des Verkehrsministers, 2,2 Kilometer Autobahn bei Bochum seien nicht nur zum Opel-Anschluß gedacht. Die CDU schweige zu den dramatischen Kürzungen im Verkehrshaushalt des Bundes.

Dr. Helmut Linsen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sagte, der CDU gehe es um die parlamentarische Bestätigung der Absprache der beiden Verkehrsminister und darum, daß NRW über die Runden komme, nicht um die Rettung dieser Koalition. Dem Grünen-Redner sei für die klare Aussage zu danken, bei den Grünen gebe es völlig andere Ansichten in bestimmten Punkten als bei der SPD.

Minister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte den Sachstand bei den genannten und weiteren Projekten dar, um die Worte mit Taten zu untermauern. Für S-Bahn-Vorhaben S 13 und S 9 werde die Landesregierung die Mittel erheblich aufstocken.

Heinz Wirtz (SPD) ergänzte, der SPD gehe es nicht nur um Einvernehmen, sondern um Geld vom Bund. Wissmann scheitere immer wieder an Finanzminister Waigel. Er vermisse die Erfüllung von Zusagen bei der Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und bei der Vernetzung der Verkehrswege.

Wegen Wohngeld Nebeneinkünfte aufgeben

Von „zum Teil überzogenen Forderungen“ einer Petentin war im Beschluß des Petitionsausschusses die Rede, als es um die Behandlung einer Beschwerde beim Bezug von Wohngeld ging.

Eine Witwe erhielt für ihre Wohnungsmiete von zur Zeit 732,35 Mark seit Jahren Wohngeld, zuletzt 95 Mark monatlich. Als sie für das laufende Jahr 1996 erneut den Wohngeldantrag stellte, kamen Nebeneinnahmen durch ihre Tätigkeit auf dem Wochenmarkt

heraus, die den bei ihren monatlichen Bruttoeinnahmen (Witwenrente und Halbwai-sengeld für ihre zwei Kinder) in Höhe von 2 243,73 Mark höchstens zulässigen Rahmen von 15 Prozent, das waren 336,55 Mark, überschritten.

Gegen die Neuberechnung und gegen die Bearbeitung ihres Antrags durch die Bewilligungsbehörde beschwerte sie sich beim Oberbürgermeister, mit Durchschrift an den Petitionsausschuß. Sie störte „die befehlende Art“ des Sachbearbeiters, das Einbehalten des Originals der Mietbescheinigung für den Vorgang und überhaupt „der Eindruck, als sei ich bittstellend erschienen und hätte in keiner Weise Rechtsansprüche“. Es folgten in der wortgewandten Beschwerde längere Ausführungen über

„moderne Dienstleistungen“ einer Stadtverwaltung und ihre Erwartungen an deren „Kundenorientierung“, wobei es besonders um Betreuung und Beratung zu gehen habe.

Der Petitionsausschuß schloß sich der Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Wohnen an, es sei nichts zu veranlassen. Er sah sich darin bestärkt durch die Anspruchshaltung der Petentin, die sie in einem erneuten Schreiben an die Verwaltungsstelle zum Ausdruck gebracht hatte: „Bitte erklären Sie“, schrieb sie an den Sachbearbeiter, „mir näher Ihren Satz: Meine persönliche Wertung zur Einstellung Ihrer Aushilfstätigkeit, um hierdurch ein höheres Wohngeld zu erzielen, schenke ich mir“.

Debatte über Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Schutz des Selbstbestimmungsrechts bleibt weiter Grundvoraussetzung demokratischen Zusammenlebens

Das Plenum des Landtags diskutierte noch vor der Osterpause über den 12. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) legte dazu die Stellungnahme der Landesregierung über den Stand, die Aufgaben und Perspektiven des Datenschutzes vor.

Jürgen Jentsch (SPD) betonte, daß der Schutz des Selbstbestimmungsrechts Grundvoraussetzung des demokratischen Zusammenlebens bleibe. Dazu gehöre ohne Zweifel die Aufsicht durch den Datenschutz. Man müsse, auch wenn neue Technologien noch so faszinieren würden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken seien, darauf drängen, daß hier nicht die personenbezogenen Daten dem freien Spiel interessierter Kräfte ausgesetzt seien. Im Bereich der EDV, insbesondere bei der Zunahme der multifunktionalen Chipsysteme für alle nur erdenklichen Lebensbereiche, stehe man erst am Anfang neuer gravierender Aufgaben. Hier für einen entsprechenden Datenschutz in der totalen Vermarktung und Vernetzung oft höchst brisanter persönlicher Daten zu sorgen, werde eine der dringendsten Zukunftsaufgaben.

Wilhelm Droste (CDU) sah die Notwendigkeit, nicht nur im öffentlichen, sondern auch verstärkt im privaten Bereich datenschutzpräventiv vorzugehen. Die explosionsartige Ausweitung der neuen Datenetze schaffe neben allen positiven Wirkungen bisher nie gekannte Mißbrauchsmöglichkeiten dieser Technik und damit eine große Gefahr für das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung. Hier müsse in der zukünftigen Arbeit des Datenschutzes ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden, um dem vorsätzlichen wie dem fahrlässigen Umgang mit Daten in der

gewerblichen und in der privaten Sphäre einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Droste wünschte sich, daß man „auf diesem Gebiet nicht allein mit dem gesetzgeberischen Verbot, sondern verstärkt mit der Information und der weiteren Aufklärung“ arbeiten solle. Man müsse die Mitbürger im Umgang mit Daten stärker sensibilisieren. Als zweites Problem sprach der Abgeordnete die Frage des grenzüberschreitenden Datenverkehrs an, „vor allem aber die Fortsetzung der Bestrebungen zur Harmonisierung des Datenschutzes in Europa.“ Man müsse zur Kenntnis nehmen, daß die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der am europäischen Bündnis beteiligten Staaten keinesfalls einheitlich seien. Man stehe also nach wie vor in dem schwierigen Prozeß, in dem es gilt, unterschiedlichen Datenschutz derart aufeinander abzustimmen, daß ein internationaler und europaweit wirksamer Datenschutz daraus werde.

Roland Appel (GRÜNE) erklärte, man solle Datenschutz oder den oder die Datenschutzbeauftragte nicht als Alibi verstehen, so nach dem Motto: Da habe man eine Datenschutzbeauftragte, und dann sei der Datenschutz schon in guten Händen. „Ich denke, an konkretem Regierungshandeln bemißt es sich, ob der Datenschutz wirklich so gut ist, ob die Gesetze wirklich so gut gemacht werden, daß sie das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung auch wirklich erfüllen.“ Der Abgeordnete äußerte sich außerdem zum Ausländerzentralregistergesetz im Datenschutzbericht. Er zitierte: „Als ... schwerwiegendster Mangel hat sich herausgestellt, daß das Ausländerzentralregister sich nicht auf die Aufgabenstellung eines zentralen Informations- und Kommunikationssystems für die mit der Durchführung ausländischer oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden beschränkt, sondern zu einem automatisierten Verbundsystem zwischen

Ausländerbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz ausgebaut werden soll.“ Appel meinte, er habe bisher nicht gesehen, daß die Bundesrepublik aus dieser Kritik, die übrigens alle Datenschutzbeauftragten und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz teilten, irgendwelche Konsequenzen gezogen habe.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erläuterte, daß abgesehen von den wesentlichen im Bereich der Bundesgesetzgebung zu schließenden Lücken, die Entwicklung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzgesetzgebung insgesamt zu einem beachtlichen Datenschutzniveau geführt habe. Man werde weiterhin die Bemühungen fortsetzen, den Datenschutz zu festigen und gebotene Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen. Im Bereich der Wirtschaft werde man unverändert auf eine Fortentwicklung des Datenschutzes in den Unternehmen hinwirken. Die Beratung der Unternehmen werde auch bereits im Vorfeld geplanter Datenverarbeitungsmaßnahmen einen bedeutenden Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit darstellen. Obwohl es den Aufsichtsbehörden gelungen sei, die Unternehmen von der Notwendigkeit von Änderungen im Sinne des Datenschutzes zu überzeugen, gelte es nach wie vor, Mängel abzustellen und auf weitere Verbesserungen hinzuwirken. Zugleich müßten die Rahmenbedingungen für die Belange des Datenschutzes erfüllt sein. Mit der Datenschutzlinie sei nunmehr auf der Ebene der Europäischen Union ein bedeutender Schritt unternommen worden, mit dem gemeinsame Rahmenbedingungen für einen Datenschutz auf hohem Niveau in der gesamten Union gesetzt würden. Die Richtlinie sei im Juli des vergangenen Jahres verabschiedet worden und nunmehr innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen.



Blick ins Plenum: Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) im Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen (im linken Bild von links) - Am Rednerpult der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen. Die Sitzung leitete Landtagspräsident Ulrich Schmidt (im rechten Bild rechts oben). Links neben dem Präsidenten das Präsidiumsmitglied Ilka Keller (CDU).
Fotos: Schälte

CDU verweist auf positive Erfahrungen mit Verdachtskontrollen in Bayern

Sprecher lehnt Entwurf als „Quatsch“ ab

Einstimmig hat der Landtag am 21. März in erster Lesung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Verdachtsunabhängige Kontrollen)“ (Drs. 12/619 neu) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Mit dem Entwurf soll auch in NRW die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Polizei im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern die Befugnis erhält, sogenannte verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Heinrich Meyers (CDU) erläuterte, mit dem von allen begrüßten Schengener Abkommen mit der Abschaffung der europäischen Grenzkontrollen sei „auch eine für die Verbrechensbekämpfung wichtige Filterfunktion entfallen“. So werde in einem Europa der Freizügigkeit und der Freiheit auch der Mißbrauch dieser Freizügigkeit immer größer. Der Sprecher verwies auf die positiven Wirkungen einer entsprechenden Regelung, die in Bayern praktiziert werde und sah in der geplanten Maßnahme nicht den Anlaß zu Personalvermehrungen bei der Polizei, sondern zu „Schulungen und Einführung der Polizeibeamten in die neue Befugnisform“. Der werde man sich gern unterziehen, „bedeutet es für die Beamtinnen und Beamten im polizeilichen Vollzugsdienst doch auch ein Stück mehr Rechtssicherheit gegenüber der jetzt praktizierten problematischen Konstruktion Verkehrskontrolle plus Verdachtsschöpfung“.

Hans-Peter Meinecke (SPD) nannte es eine „Binsenweisheit, daß eine weitgehende Liberalisierung nicht unbedingt die Sicherheit erhöht“. Das Schengener Abkommen sei unter anderem deswegen geschlossen worden, weil man den Wegfall der Grenzkontrollen gewollt habe. Es liege in der Natur der Sache, daß damit auch „nicht ehrenwerten Bürgerinnen und Bürgern der Grenzübertritt komplikationslos möglich ist, wobei zu sagen ist, daß dies mit Grenzkontrollen auch nicht verhindert werden konnte und auch nicht kann“. Diese Zusammenhänge seien den Unterzeichnern des Schengener Abkommens bewußt gewesen. Der Redner hielt es für nicht akzeptabel, daß die Polizei des Landes nun die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes (BGS) übernehmen solle, während der BGS „originäre Landespolizeiaufgaben inmitten unserer Großstädte“ erfülle - nach dem Grundgesetz sei die Polizei Sache der Länder. Die geplanten Kontrollen seien bloß das berühmte „Herumstochern im Heuhaufen“, sie seien als „Quatsch“ abzulehnen.

Roland Appel (GRÜNE) sah in dem Entwurf der CDU „nicht viel mehr als Aktionismus“. Appel: „Wir haben hier keine bayerischen Verhältnisse.“ Im Endeffekt führe das nur zu einer unnötigen Beschäftigung der Polizei und würde sie von ihren eigentlichen Aufgaben ablenken. Ihm wäre es lieber, wenn der

Bundesinnenminister den BGS seine „Hausaufgaben“ machen lasse, anstatt etwa in Frankfurt dafür zu sorgen, daß ein sechsjähriges kurdisches Kind in die Türkei abgeschoben wird. Die polizeilichen Möglichkeiten seien ohnehin schon groß genug; mit solchen Anträgen werde dem Parlament nur „Zeit gestohlen“.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) faßte zusammen: „Die Landesregierung hält den Gesetzentwurf für rechtlich bedenklich und polizeilich für nicht geboten.“ Nicht ohne Grund gebe es nach dem geltenden Polizeigesetz für Identitätsprüfungen strenge Bedingungen, die an konkrete polizeiliche Erkenntnisse geknüpft seien. Außerdem sei die Formulierung „öffentliche Einrichtungen des

internationalen Verkehrs“ zu unbestimmt, um derart einschneidend in Grundrechte einzugreifen. Die Erfolge der nordrhein-westfälischen Polizei hielten - auch ohne diese Mittel - jeden Vergleich mit anderen Ländern aus. „Die Erforderlichkeit einer Gesetzesänderung ist also nicht gegeben“, schloß der Minister.

Heinrich Meyers (CDU) qualifizierte die Stellungnahme von SPD und Grünen als „abfällig, leichtfertig und ideologisch verblendet“ und zeigte sich überzeugt, daß der CDU-Antrag, weil er gut sei, zunächst einmal abgelehnt werde, um dann, „wenn das Kind endgültig in den Brunnen gefallen ist“ wieder ins Plenum zu kommen, wenn auch mit anderen Worten.

Union verlangt sofortige Auflösung der gerade installierten Härtefallkommission

Nach Beratung wird der Ausschuß für Innere Verwaltung in öffentlicher Sitzung über den CDU-Antrag „Verzögerung notwendiger Abschiebemaßnahmen beenden - Härtefallkommission unverzüglich auflösen!“ (Drs. 12/747) abstimmen. Das hat das Plenum bei seiner Debatte über den Antrag am 21. März beschlossen. Mit ihrem Antrag will die CDU die per Koalitionsvertrag eingerichtete Kommission wieder auflösen, die zum 1. Februar dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat: In den Gesetzen zum Ausländer- und Asylrecht sei ein solches Gremium nicht vorgesehen, es sei aus vielerlei Gründen sogar „kontraproduktiv“.

Karin Hussig (CDU) nannte die Einrichtung „entbehrlich“, sie beruhe allein auf der Koalitionsvereinbarung, „nicht auf Überzeugung“. Härtefälle würden auch jetzt schon überprüft, und das Parlament entscheide über entsprechende Petitionen, ihm werde mit der Kommission eine „öffentliche Ohrfeige“ gegeben. Zudem werde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, „es geben neben den gesetzlichen Regelungen ein Gnadenrecht der Landesregierung“. Sie müsse davor warnen, „ständig den Eindruck zu erwecken, als würde in der Bundesrepublik Deutschland nicht nach Recht und Gesetz gehandelt“, wie dies Äußerungen grüner Politiker nahelegten. Es sei außerdem inhuman, den Asyl-Begleitenden vorzugaukeln, es gebe immer noch die Möglichkeit, bei einer erneuten Überprüfung sie doch hier lassen zu dürfen. Deutschland könne nun einmal nicht, „auch wenn dies vielleicht zu wünschen wäre“, für das Elend der gesamten Welt einstehen.

Stefan Frechen (SPD) räumte das Scheitern der Bemühungen ein, der CDU-Fraktion zu erklären, was die Härtefallkommission sei. Den Beweis dafür habe die Rede der CDU-Sprecherin geliefert: Da sei viel behauptet worden, was überhaupt nicht zutrefte. Es werde auch von Unionsvertretern nicht abgestritten, daß bei Abschiebungen menschliche Härten vermieden werden müßten; in Berlin gebe es schon lange eine solche Kommission. Es gebe immer wieder menschliche Schicksale, „die sich nicht buchstabengetreu unter die abstrakten Tat-

bestände eines Gesetzes subsumieren lassen“. Mitglieder der Härtefallkommission seien überwiegend von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Institutionen benannt worden, die sich mit Flüchtlingsfragen befaßten. Dabei komme es darauf an, diesen externen Sachverstand in den Prozeß der Entscheidungsfindung der örtlichen Ausländerbehörden einzubinden - soweit es rechtlich zulässig sei. Die SPD stimme dem Antrag nicht zu.

Jamal Karli (GRÜNE) stimmte zu, daß es noch zu früh sei, die Arbeit der Kommission seriös zu bilanzieren; die CDU wolle demnach etwas auflösen, „was noch gar nicht richtig existiert“. Berliner Erfahrungen zeigten, daß sich für die Hälfte der Betroffenen der Gang zur Härtefallkommission lohne. „Finanzielle Belastungen dürfen bei der Suche nach Gerechtigkeit im Einzelfall keine Rolle spielen“, erklärte Karli und bescheinigte der antragstellenden Fraktion, daß sie auf dem „falschen Dampfer“ sei. Das Gremium sei kein Konkurrenzunternehmen zum Petitionsausschuß und keine Gnadenrechtsinstanz. Es sei allenfalls eine Ergänzung zum Petitionsausschuß, die sich des Sachverständes von Experten bediene, „um das individuelle Schicksal von Menschen in besonders schwieriger Lage verantwortungsvoll beurteilen zu können“. Die CDU wolle eine Errungenschaft der rot-grünen Regierungskoalition nutzen, um Stimmung zu machen: „Sie kämpfen mit Anträgen wie diesem um die Lufthoheit über den Stammtischen.“

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erläuterte das Verhältnis zwischen Kommission und Petitionsausschuß und wertete die Arbeit der Kommission als Beitrag zur Versachlichung mancher emotional geprägten Situation. „Ich verspreche mir gerade für wirkliche oder vermeintliche Härtefälle insgesamt eine Beschleunigung der Verfahren und damit auch eine Entlastung der Gemeinden“, schloß der Minister.

Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) zeigte sich erschüttert darüber, „mit welcher Ausdauer, mit welcher Demagogik jedes liberale Instrument in der Ausländerpolitik seitens der CDU ausgehebelt werden soll“.

Krankheitsfrüherkennung durch Kinderärzte kein Ersatz für die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung durch Ärzte der städtischen Gesundheitsämter kann nach Auffassung der Landesregierung nicht entfallen.

Wie Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Heinz-Jörg Eckold mitteilt, beurteile der Schularzt bei der Schuleingangsuntersuchung in einer Reihenuntersuchung den Entwicklungsstand des Kindes und seine Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht zwecks Ermittlung der geeigneten schulischen Fördermöglichkeiten wie Aufnahme in die Grundschule, Zurückstellung, Schulkindergarten oder Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Darüber hinaus berate der Schularzt die Eltern bei Vorliegen entsprechender Befunde hinsichtlich der Notwendigkeit ärztlicher Diagnostik und Behandlung sowie sonstiger Maßnahmen. Seine Aufzeichnungen seien wesentliche Voraussetzungen für die nachgehende Betreuung und die Vermittlung begleitender Hilfen im weiteren Schulverlauf.

Nach Angaben des Ministers könne die Schuleingangsuntersuchung ferner nicht entfallen, weil nur etwa 75 Prozent aller anspruchsberechtigten Kinder die letzte der angebotenen Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (U 9) durch die Kinderärzte wahrnahmen. Zudem decke die U 9 die Schuleingangsuntersuchung hinsichtlich der Untersuchungsmerkmale nur unvollständig ab. Auf die kostenlosen Untersuchungen U 1 bis U 9, wobei eine zehnte in Vorbereitung sei,

hatte indessen der CDU-Politiker Eckold in seiner Anfrage unter der Überschrift „Kostensparnisse bei der Schulreifeuntersuchung“ hingewiesen. Die Kinderärzte hätten darauf aufmerksam gemacht, daß diese kostenlosen Untersuchungen schon vor der städtischen Schulreifeuntersuchung alle gesundheitlichen und entwicklungsbedingten Mängel festgestellt hätten. Bei Vorlage der Untersuchungsbücher am Anmeldetag in der Grundschule könnte somit die Schulreife festgestellt werden. Lediglich rund zehn Prozent Kinder, die den Nachweis der Untersuchungen U 1 bis U 9 nicht erbracht hätten, müßten auch in Zukunft durch eine besondere Untersuchung die Schulreife nachweisen. Pädagogisch hätte der neue Weg außerdem den Vorteil, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ohne allgemeinen Schulreife-test „weich und fließend“ zu gestalten. Darüber hinaus fragte Eckold, wie groß die Einsparung einer Schulreifeuntersuchung durch den Amtsarzt pro Kind sein könnte.

Die Landesregierung sieht hier tatsächlich Kompromißmöglichkeiten. Horstmann betonte, bei einer verbesserten Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter und den niedergelassenen Kinderärzten könnte bei einem großen Teil der Kinder auf einen Teil der bisherigen schulärztlichen Untersuchungsanteile verzichtet werden. Die dadurch frei werdenden Arbeitskapazitäten sollten vor allem für die verstärkte Betreuung sozial benachteiligter Kinder und eine verstärkte Gesundheitsberatung in den Schulen genutzt werden (Drs. 12/705).

Schon immer Schulter schluß gegenüber Extremisten

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN haben den CDU-Antrag „Keine Gemeinsamkeiten mit den Feinden der Demokratie!“ abgelehnt. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, daß es den Schulter schluß gegenüber Extremisten schon immer gegeben habe.

Theodor Kruse (CDU) betonte, losgelöst von allen aktuellen Anlässen sei die CDU der Auffassung, es sei entscheidend, daß im Kampf gegen den Extremismus jeglicher Couleur alle Demokraten zusammenstünden. Man sei hier in der Pflicht, weil man keinen Zweifel aufkommen lassen möchte, daß man eine Zusammenarbeit mit solchen Gruppierungen nicht in Betracht ziehe, die extremistische Positionen auf ihre Fahnen geschrieben hätten. Die dauerhafte Gewährung und Sicherung des inneren Friedens habe im Vordergrund deutscher Innenpolitik zu stehen. Sie solle und dürfe nicht Gegenstand parteipolitischer Taktik und Profilierungsversuche sein, sondern Aufgabe aller Demokraten.

Friedhelm Lenz (SPD) sagte, die SPD werde den Antrag ablehnen. Das heiße nicht, daß man Gemeinsamkeiten mit den Gegnern unserer Demokratie pflege. „Dies näher zu erklären haben wir als Sozialdemokraten aufgrund unserer Geschichte und unseres aktuellen politischen Handelns nicht nötig.“ Zum Verfassungsschutz sagte der Abgeordnete, er sei, was die PDS und andere Gruppierungen angehe, ausreichend tätig. Man wolle keine politischen Solidarisierungseffekte im Bereich des Linksextremismus, hervorgerufen durch den Einsatz unangemessener Beobachtungsmittel.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, sagte zur Forderung der CDU nach Einigkeit, daß es keine Gemeinsamkeiten mit Parteien und Gruppierungen geben könne, die im Bericht des Verfassungsschutzes als unterwandert bezeichnet würden, er verstehe nicht, was unter „Gemeinsamkeit“ zu verstehen sei. Allein die Tatsache, daß sich auch die PDS oder die Republikaner zur Wahl stellen würden, sei für ihn nicht Gemeinsamkeit genug, daß er deswegen sagen würde: SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen sollten nicht mehr zur Wahl antreten.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, natürlich gebe es zwischen Demokraten und Feinden der Demokratie keine Gemeinsamkeiten. Aber darüber sei man in diesem Hause nie im Streit gewesen. In dieser Frage habe es immer einen engen Schulter schluß gegeben. Er solle auch künftig so eng bleiben, ob nun von links die ALZ oder ähnliche Gruppen aufträten, oder ob sich von rechts Kräfte ans Werk machten, die Parlamentarismus und Liberalismus für Teufelswerk hielten.



Der kubanische Außenhandelsminister Ricardo Cabrisas Ruis (3.v.l.) ist im Rahmen eines Deutschlandbesuches an der Spitze einer hochrangigen Delegation, der auch der kubanische Botschafter in der Bundesrepublik, Oscar Martinez Cordovés (5.v.l.), angehört, mit dem wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Bodo Hombach (4.v.l.) zusammengetroffen. Der Minister betonte bei dem einstündigen Meinungsaustausch, daß die Wirtschaftskrise Kubas der Vergangenheit angehöre und bat Hombach um tatkräftige Unterstützung für den Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen dem mittelamerikanischen Inselstaat und Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig nahm der Mülheimer Abgeordnete die Einladung des Ministers an, Kuba im Herbst dieses Jahres zu besuchen. Links im Bild Lazaro Ortega, kubanischer Handelsrat, sowie Jorgo Luis Prieto, Direktor im Außenhandelsministerium (2.v.l.).
Foto: Schälte

„Den heute studierenden jungen Leuten etwas mehr Achtung entgegenbringen“

In ihrem Antrag „Neuordnung des Hochschulzugangs jetzt einleiten“ (Drs. 12/408) fordert die CDU-Landtagsfraktion, die Studierfähigkeit für bestimmte Studienrichtungen besser als bisher sicherzustellen, den Studierwilligen beim Übergang von Schule zur Hochschule vor der Einschreibung bessere Orientierungshilfen anzubieten, den Hochschulen mehr Mitwirkungsrechte bei der Auswahl der Studierenden einzuräumen und eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflichen und akademischen Bildungsgängen sicherzustellen. Über diesen Antrag führte der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter dem Vorsitz von Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 16. April eine Anhörung durch.

Als erste Sprecherin lehnte Heike Schnepfdahl, Vorstandsmitglied der Jusos im Bezirk Westliches Westfalen, die „individualisierte Strategie“ des CDU-Antrags ab: Nicht der einzelne sei für die Schwierigkeiten beim Übergang von Schulen zur Hochschule verantwortlich zu machen, sondern die realen Studienbedingungen. Die Defizite an den Hochschulen seien zu beseitigen, das geschehe am besten durch eine verlässliche Perspektive für die Hochschulen und eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung.

Professor Dr. Ludwig Huber vom Bielefelder Oberstufenkolleg sah im Hochschulzugang nicht den „Generalschlüssel“ zu den Problemen der Hochschulen. Er lehnte es ab, den nicht genau zu definierenden Begriff „Studierfähigkeit“ als alleinige Ursache für Studienabbruch anzusehen und sah keinen Ausweg in einer Neuregelung des schulischen Fächerkanons: Viel wichtiger sei es, allgemeine Fähigkeiten wie Schlüsselqualifikationen zu fördern. Entscheidend sei nicht der Erfolg in bestimmten Schulfächern, sondern vielmehr das Interesse für das Studienfach. Auswahlgespräche als alleiniges Kriterium lehnte er ab, denkbar sei allenfalls eine Kombination aus Abitur, noch zu entwickelnden Tests und Auswahlgespräch. Auch ein „Feedback“ für die Studierenden im Laufe des Studiums sei wichtig.

GEW-Landesverbandsvorsitzender Dr. Jürgen Schmitter erinnerte daran, daß Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung beim Hochschulzugang eine alte Forderung des DGB sei, die ebenso noch der Umsetzung harre wie die zweite gewerkschaftliche Auffassung, daß sich die Qualifikation zum Studium im Studium erweise. Eingangsprüfungen seien abzulehnen, viel entscheidender sei die Frage, wie an den Hochschulen erfolgreicher und effizienter zu studieren sei. Das aber könne man nicht über formale Selektion erreichen. Schmitter forderte eine wirklichkeitsnahe und effiziente Reform der Hochschulausbildung mit mehr Praxis- und Berufsorientierung im Studium, mehr berufsrelevanten Studiengängen und stärkerer interdisziplinärer Vernetzung.

Mit den Hochschullehrern hart ins Gericht ging Michael Kohnen von der Zentralen Studienberatung der Universität-GH Duisburg: Sie seien zu wenig auf die Lehre vorbereitet und hätten meist „keine Ahnung von ihrem Job“: Etwa 90 Prozent von ihnen sei die Studien- oder Prüfungsordnung in ihrem Fach unbekannt. Dabei sei die Lehre, und nicht die Forschung das eigentliche Zentrum der Hochschulen. Kohnen kritisierte die angeblich „mittelalterliche“ Personalstruktur an den Hochschulen und verlangte, den Beamtenstatus für die Professoren abzuschaffen.

Als Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin plädierte Dr. Hermann Schmidt dafür, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Berufstätige sich wirklich in der Lage sehen, ein Studium aufzunehmen und durchzuführen. Die Hochschulen müßten für ein berufsbegleitendes Studium oder für ein



Leitete die Anhörung: Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses. Foto: Schälte

Studium im Beruf offen werden. Sonst bleibe es dabei, daß auch ohne Einstufungsprüfung weiterhin weniger als ein Prozent der in Frage kommenden Berufstätigen unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Studium aufnehmen.

Professor Dr. Dettel Müller-Böling, Geschäftsführer des Centrums für Hochschulentwicklung, das wesentlich an der Leipziger Erklärung zum Hochschulzugang mitgewirkt hat, auf die sich der CDU-Antrag stützt, bezifferte die Kosten, die der Staat jährlich in Studienabbrecher „investiere“, für NRW auf 1,2 Milliarden Mark - das seien 26 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Bereich. Daß ein Viertel nicht zu einem Abschluß komme, sei weder sozial noch finanziell zu verantworten. Er sah einen Ausweg in mehr wettbewerblichen Elementen unter den Hochschulen, die ihre Studenten selbst auswählen sollten, wobei ein Studienbewerber erst nach drei Absagen durch eine zentrale Stelle, etwa die ZVS, einen Studienplatz zugewiesen bekomme. Die Folge sei, daß die schlechteren Hochschulen weniger Studenten und damit weniger Geld bekämen. Durch Nachfrage- und Anreizmechanismen, so Müller-Böling, seien berufsrelevante und praxisorientierte Studiengänge leichter zu bekommen.

Professor Dr. Gerd Roellecke aus Mannheim nannte die derzeitige Hochschulzugangsregelung sozial ungerecht, weil sie die Kinder der Besserverdiener bevorzuge. Die Politik sei es, die durch immer mehr Studienberechtigungen das Chaos an den Hochschulen vergrößere. Das Reglungsprinzip sollte sein, daß sich „jeder für jeden Studienplatz“ bewerben könne, über die Zulassung nach Leistungskriterien müsse dann die Hochschule entscheiden.

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Professor Dr. Hartmut Schiedermaier, sah in der Verbesserung der Studierfähigkeit vor allem eine Aufgabe des Gymnasiums. Er sprach sich darum „für eine Stärkung des Abiturs und gegen die Beliebigkeit des Gelernten in der Oberstufe“ aus. Weil es das Gymnasium „zerstören“ würde, sei jede

Hochschuleingangsprüfung abzulehnen; die Hochschulen sollten dennoch ein Mitwirkungsrecht beim Zugang erhalten. Studiengebühren lehnte Schiedermaier ab; der Zugang sei nicht nach „finanziellen, sondern geistigen Fähigkeiten“ zu organisieren.

Für den Philologenverband NRW erklärte Professor Dr. Werner Heldmann, für den Zugang zur Universität sei es nicht nötig, die Studienberechtigung einzuschränken; die Schulen müßten vielmehr eigene Profile entwickeln können. Das würde den Wettbewerb der Schulen untereinander stärken. Mehr Wettbewerb sei auch im Universitätsbereich erforderlich. Im Grunde stehe die Politik heute vor der Frage, ob das vorhandene Hochschulsystem wie zur Zeit strukturiert erhalten oder nach Vorbildern aus dem Ausland weiterentwickelt werden solle.

Der Landesvorsitzende des RCDS, Christoph Grüneberg, verlangte eine Zweiteilung des Studiums in Grundstudium (mit Fachhochschulabschluß) und in ein wissenschaftliches Studium, das darauf aufbaut. Er schlug ferner verpflichtende Einführungsveranstaltungen vor Aufnahme des Studiums vor und lehnte finanzielle Aspekte beim Auswahlverfahren ab. Lars Brücher von der Bundeskoordination grüner Hochschulgruppen war der Meinung, daß sich Qualifikation nur im Studium feststellen lasse. Er hielt Sanktionen für falsch, die nur die Symptome bekämpften, anstatt die Ursachen nachzugehen, und verlangte den weiteren Hochschulausbau.

Torsten Bultmann, Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, sprach den Professoren das Recht ab, allein das Kriterium „Studierfähigkeit“ zu definieren. Den hohen Beratungsbedarf bei Aufnahme eines Studiums könne man nicht als individuellen Mangel werten, sondern der resultiere aus den institutionellen Bedingungen des Studiums und stelle eine „Bringschuld“ der Hochschule dar.

Die Interessen des Zweiten Bildungswegs brachte Dr. Herbert Clasen von der Hans-Böckler-Stiftung ein. Es komme darauf an, begabten Berufserfahrenen den Weg in die Schulen als Option zu öffnen. Für ein Land wie die Bundesrepublik sei die Ausschöpfung dieses Begabungspotentials wichtig und werde sicher nicht zu einem starken Zuwachs der realen Studierendenzahlen führen. Meistern, Technikern und Fachwirten sollte bei zumindest befriedigendem Erfolg nicht nur die Fachhochschulreife, sondern die allgemeine Hochschulreife automatisch zuerkannt werden. Alf Hammeirath, Leiter des Münsterischen Staatlichen Prüfungsamtes für Lehrämter, forderte, junge Leute ernstzunehmen und ihnen die mitverantwortliche Gestaltung ihrer „Lernlandschaft“ zu ermöglichen. Er regte einen „systematischen Diskurs“ zwischen Schule und Hochschule an und kritisierte die untergeordnete Rolle der Lehre im Studium. Wenn die Hochschulen Bewerber auswählen könnten, würden sie allzuleicht aus der Pflicht entlassen, sich selbst zu ändern. Eine Verbesserung der Eingangsphase an den Universitäten mit mehr professoraler Betreuung schlug Professor Dr. Barbara Schenk von der Universität Hamburg vor: Das dürfe aber nicht mit Selektion verknüpft werden, verlangte sie. Die Studierfähigkeit sei im übrigen heute beträchtlich hoch, den jungen Menschen, die unter den heutigen harten Bedingungen studierten, sollte ruhig etwas mehr Achtung entgegengebracht werden.

Neue Akzente bei Entwicklung unserer Städte

Beim Stadterneuerungsprogramm 1996 gibt es sechs neue Akzente, die Städtebauministerin Ilse Brusis (SPD) den Mitgliedern des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 17. April erläuterte. In der von Adolf Retz (SPD) geleiteten Sitzung standen weiter Fragen der Nutzung von Konversionsstandorten, der Fortführung des Härteausgleichs sowie die der Arbeitsgruppe „Kosten- und flächensparendes Bauen“ auf der Tagesordnung. Hier war Bauminister Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht-erstatler.

Wie Ilse Brusis mitteilte, stehen für das dies-jährige Stadterneuerungsprogramm 437,5 Millionen Mark (Landesmittel 392, Bundesmittel 21 Millionen Mark) zur Verfügung. Dabei sind Sondermittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf vom Innenministerium in Absprache mit Finanzministerium/Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt werden, enthalten. Ergänzt werden diese Mittel aus dem Förderprogramm „URBAN“ der Europäischen Union in Höhe von 16 Millionen, die mit anteiligen Landesmitteln von eins zu eins ergänzt werden. Dies bedeutet einen Anstoß privater Investitionen in Höhe von rund 3,7 Milliarden Mark.

Die Schwerpunkte des Programms verteilen sich wie folgt:

- Maßnahmen zur Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten — Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Maßnahmen der unmittelbaren wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau, Wohnungsmodernisierung, Planungen und Wettbewerbe
- Kulturnähe Investitionen — Sicherung und Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes, Umnutzung von Kindertagesstätten, Flächen und Gebäude für künstlerische Aktivitäten

Das Stadterneuerungsprogramm hat gegenüber den Programmen der Vorjahre neue Akzente, die Ministerin Brusis vorstellte. In der Gewerbeflächenpolitik will das Programm einen Umstieg von Quantität auf Qualität erreichen. Die Aufgabe des Landes, mit Mitteln der Wirtschaftsförderung und der Städtebauförderung ein ausreichendes Potential an Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen, ist grundsätzlich erfüllt. Ein unkontrollierter Zuwachs weiterer Flächen für die gewerbliche Wirtschaft könnte regional gesehen einen Preis- und Qualitätsverfall und eine Verminderung von Vermarktungschancen bedeuten. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird im Hauptprogramm der Städtebauförderung 1996 keine neuen flächenpolitischen Projekte aufnehmen, sondern stattdessen einen Reservebetrag zurückhalten, aus dem nach einer Neudefinition der Handlungsmaßstäbe der Landesregierung Projekte gefördert werden können.

Ein neuer Schwerpunkt der Städtebauförderung bezieht sich darauf, die Umsetzung und Realisierung von Planungsmaßnahmen ex-



Der Verkehrsausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Manfred Hemmer (SPD) hat ein Hearing zur Novellierung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV. „Landtag intern“ wird in einer der nächsten Ausgaben ausführlich auf die Anhörung von Verkehrssachverständigen zum nordrhein-westfälischen Regionalisierungsgesetz eingehen. Das Bild zeigt v.l. die Abgeordneten Peter Eichenseher (GRÜNE), Walter Bieber (SPD), sitzend Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD), Günter Langen (CDU) und Hans-Dieter Moritz (SPD). Foto: Schälte

plizit zu fördern. Neuere Erfahrungen zeigen, daß städtebauliche Maßnahmen wesentlich schneller und auf einem höheren Konsensniveau umgesetzt werden können, wenn diese Maßnahmen zusammen mit den für die Stadtentwicklung maßgeblichen Gruppen — insbesondere auch der Wirtschaft — erarbeitet wurden. Mit derartigen innovativen Planungsstrategien, die auch unter dem Begriff Stadtmarketing zusammengefaßt werden, können erhebliche Verbesserungen des Planungsprozesses erreicht werden. Mit dem Ziel, die in bereits vielen Städten und Gemeinden des Landes zu beobachtenden Aktivitäten im Bereich Stadtmarketing zu unterstützen, bereitet das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Zeit eine begrenzte Förderung von besonders interessanten Stadtmarketingansätzen vor. Förderungsvoraussetzung ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft. Dies setzt voraus, daß Stadtmarketing nicht lediglich als Stadtwerbung, sondern im Kern als Teil einer umfassenden Stadtentwicklungspolitik verstanden wird.

Der Güter- und Dienstleistungsverkehr gehört zu den in der Stadtentwicklungspolitik häufig zu wenig berücksichtigten Bereichen. Er beträgt in Innenstädten nicht selten ein Viertel bis zu einem Drittel des gesamten Verkehrsaufkommens. Im Interesse der Standortsicherung von Innenstädten und Nebenzentren ist eine Reduktion der wirtschaftsverkehrsbedingten Umweltbelastungen und Störungen unabdingbar. Ein zentrales Instrument, mit dessen Hilfe Funktionsstörungen und Belastungen des Wirtschaftsverkehrs abgebaut werden können, ist die Stadtlogistik, die in das neue Städtebauförderungsprogramm als „Modellstadtprogramm Stadtlogistik“ eingegangen ist. Wie Modellrechnungen und erste Praxiserfahrungen zeigen, kann durch Stadtlogistik die Zahl der Lkw-Fahrten in die Zentren erheblich reduziert werden, ohne daß die Transportleistung zurückgeht. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich durch eine Neuorganisation von Zustellservice.

Um vor dem Hintergrund des drastischen Abbaus von Industrie Arbeitsplätzen bei betrieblichen Umstrukturierungen und bei drohenden Betriebsschließungen noch effektiver reagieren zu können, hat die Landesregierung einen interministeriellen „Arbeitsstab für Strukturwandel und Arbeit“ gegründet. Dieser

Arbeitsstab hat die Aufgabe, die notwendige Koordination zwischen den beteiligten Ressorts sicherzustellen. Um in diesem Zusammenhang einen möglichst wirksamen Beitrag zu leisten, soll die Stadterneuerung durch die Förderung von Standortsicherungsmaßnahmen, den Ankauf und die Aufbereitung von Flächen, die Umnutzung von Gebäuden zu Handwerker- und Gewerbehöfen sowie mit flankierenden städtebaulichen Maßnahmen helfen, akute strukturpolitische Einzel-Notlagen zu vermeiden. Außerhalb der Vorranggebiete der regionalen Wirtschaftsförderung ist sie — zusammen mit dem Grundstücksfonds des Landes Nordrhein-Westfalen — das einzige Instrumentarium dieser Art.

Das Stadterneuerungsprogramm 1996 setzt gezielt auf die Integration von Stadtentwicklung, Kultur und Sport. 20 Projekte besitzen einen derartigen Integrationscharakter in der Kombination von Stadtentwicklung, Arbeitsbeschaffung, Qualifizierung, kulturellen Aktivitäten und sportlicher Betätigung. Inhaltlich wird eine neue Qualität von Projekten angestrebt. Fiskalisch soll ein sparsamer Umgang mit Fördersubventionen erreicht werden.

Das Stadterneuerungsprogramm setzt ferner angesichts der fiskalischen Handlungs-zwänge der Kommunen und der neuen dramatischen Herausforderungen der Stadtentwicklung auf die „lernende Stadt“ in Kooperation der Städte untereinander. Es kommt verstärkt darauf an, Erfahrungen etwa im Umgang mit schwierigen Stadtteilen, in der Aufrechterhaltung einer sozialen und kulturellen Grundversorgung, im Umgang mit der historischen Bausubstanz oder bei Maßnahmen der Stadterweiterung durch einen effektiven Querverbund der Städte untereinander nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck sind mit Hilfe der Städtebauförderung nordrhein-westfälische Städtetnetze in Form kommunaler Arbeitsgemeinschaften gegründet worden, die die Bereiche historische Stadt- und Ortskerne, Städte mit größeren Stadterweiterungen (Entwicklungsmaßnahmen), Städte mit Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, fahrradfreundliche Städte, ökologische Städte der Zukunft und die Arbeitsgemeinschaft der Städte, die sich zum Ziel gesetzt haben, die soziale und kulturelle Infrastruktur hinsichtlich der Investitions- und Betriebskostenstruktur wie auch hinsichtlich der Angebotsqualität zu modernisieren.

Verwaltungsreform:

Regierung hatte ihre Aufgaben nicht gemacht

Die Zahl der Ministerien in Nordrhein-Westfalen bleibt nach dem Willen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehen. Ein Antrag der CDU-Fraktion, der eine Verminderung der Zahl der Ministerien von zwölf auf acht zum Gegenstand hatte, wurde abgelehnt. Dabei verspürten doch einige Mitglieder des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform gerade in der letzten Ausschußsitzung fraktionsübergreifende Lust, in die Organisationsstruktur der Landesregierung einzugreifen, da aus den Chefetagen betroffener Ministerien niemand vertreten war, obwohl wichtige, diese betreffende Themen zur Beratung anstanden. Ausschußvorsitzender Stefan Frechen (SPD) beschwichtigte, vielleicht sei die Existenz des erst vor drei Jahren neu gegründeten Ausschusses noch nicht in allen Häusern wahrgenommen worden, weswegen der Ausschuß im Vergleich zu anderen (sogar Unter-)Ausschüssen etwas stiefmütterlich behandelt werde.

Zur Sache erklärte der Sprecher der CDU-Fraktion, Franz-Josef Britz, man habe mit dem Antrag einen Einstieg in die Diskussion verfolgt, die auch dann nicht beendet sein werde, wenn er abgelehnt würde. Er wies auf übereinstimmende Meinungsbilder in dieser Frage hin, die sich aus den verschiedenen Organisationsuntersuchungen, Äußerungen von Experten und Verbänden, auch von Regierungsvertretern ergeben, die eine zahlenmäßige Reduzierung der obersten Landesbehörden und Aufgabenverlagerung nach unten für sinnvoll und möglich hielten.

Für die Fraktion der SPD wiesen ihre Sprecher Johannes Pflug und Renate Drewke auf die Bevölkerungsdichte im Lande NRW hin. Im Vergleich zu anderen Bundesländern arbeite die Landesregierung mit dem geringsten Pro-Kopf-Aufwand kostengünstig und effizient. Im übrigen liege die Organisation beim politischen Gestaltungsrecht des Ministerpräsidenten. Schmunzelnd erinnerte Pflug an die wunderbare Vermehrung der Staatssekretäre auf Bundesebene und fügte hinzu: wie wollte es denn der Oppositionsführer bewältigen, die im Wahlkampf versprochene Verstärkung der Polizei um 5000 Kräfte zu Lasten der Ministerialverwaltung, wo entsprechend Stellen abgebaut werden sollten, durchzusetzen, wenn dort nur 4579 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind?

Brigitte Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sah die Schwierigkeit, die in Gutachten entwickelten Kriterien vernünftig umzusetzen. Sie verspreche sich mehr von der Einbeziehung der Beschäftigten in die notwendigen Reformprozesse. Unabhängig von der von der CDU offenbar nicht beachteten Gestaltungsfreiheit der Landesregierung habe sie aber auch nicht aufgezeigt, welche Aufgaben denn wo wegfallen könnten. Daher werde der Antrag abgelehnt. Ausschußvorsitzender Frechen (SPD) faßte abschließend zusammen: Zunächst sei die



Die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ hat sich am vergangenen Donnerstag im Landtag konstituiert. Der Kommission gehören 13 Mitglieder sowie fünf Stellvertreter an. Zum Vorsitzenden wurde der SPD-Abgeordnete Professor Dr. Friedhelm Farthmann, zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Abgeordnete Laurenz Meyer gewählt. Das Bild zeigt den Vorsitzenden mit Landtagspräsident Ulrich Schmidt (v.l.) bei der Konstituierung. Ein Bericht folgt. Foto: Schäfer

Gestaltungshoheit der Landesregierung zu beachten; mögliche Synergieeffekte stünden oftmals im Gegensatz zur Größe von Verwaltungseinheiten und der Überschaubarkeit gezielter Aufgabenwahrnehmung — das gelte auch für Ministerien; eine dreißigprozentige Stelleneinsparung lasse sich nicht durch einen Antrag realisieren, da sie sich in der beantragten Höhe ohne Aufgabenabbau kaum ergeben kann, dies sei ein langfristiger Prozeß.

Auf dem weiteren Arbeitsprogramm des Ausschusses stand die Erörterung einiger Berichte, die von der Landesregierung erbeten worden waren. Der Innenminister sollte über das Schicksal der 1603 Vorschläge zur Verwaltungsreform berichten, die in zahlreichen Workshops bei den Bezirksregierungen erarbeitet wurden. Der vorgelegte Zwischenbericht, so der Ausschußvorsitzende, sei formaler Natur, eine Erörterung daher — auch im Selbstverständnis des Ausschusses — sinnvoll nach Vorlage eines eigentlich erwarteten Berichts mit inhaltlicher Information. Der wurde dann zu einem Zeitpunkt in Aussicht gestellt, der dem Ausschuß eine Beratung noch vor der Sommerpause — also Anfang Juni — ermöglichen soll.

Angefordert waren ferner je ein Bericht aus den Bereichen der Bau- und der Versorgungsverwaltung über den Fortgang der Verwaltungsmodernisierung, orientiert an der vom Ausschuß Anfang März beschlossenen Kriterienliste (Drs. 12/572). Während zu letztgenanntem Bereich überhaupt kein Bericht vorlag und auch kein kompetenter Ressortvertreter anwesend war (s.o.), gab es für den Bereich Bauverwaltung einen Bericht, der die Kriterienliste außer acht gelassen hatte und von einem Abteilungsleiter erläutert werden konnte. Versäumnisse sollen in der nächsten Ausschußsitzung nachgeholt werden.

Der zuständige Abteilungsleiter des Innenministeriums trug zum nächsten Tagesordnungspunkt vor und erläuterte Arbeitsprogramm und Arbeitsweise der Ende 1995 eingesetzten Steuerungsgruppe der Landesregierung zur Verwaltungsreform. Die

darin vertretenen Staatssekretäre aller Ressorts haben persönlich Beauftragte in diese Arbeitsgruppe entsandt, in der daneben Gewerkschaften und Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind. Von den 22 zu Arbeitsbeginn festgelegten Arbeitsfeldern würden bereits eine ganze Reihe — parallel — bearbeitet. Ferner sei ein Grundsatzbeschuß der Landesregierung zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung zu erwarten, die vorab in Pilotprojekten erprobt werde. Alle Themen würden ressortübergreifend behandelt. Arbeitsweise und -auftrag seien völlig anderer Natur als die des Arbeitsstabes Aufgabenkritik (AStA). Der Abgrenzung diene auch die Festlegung der 22 Arbeitsfelder, der AStA bleibe weiterhin zuständig für Auftragsvergabe zur Organisationsuntersuchung und deren Auswertung.

Johannes Pflug (SPD) erbat — in Übereinstimmung mit dem Oppositionssprecher — für den Ausschuß ein Organigramm über die Arbeitsfelder, eine Programmübersicht, die später Vergleiche der Ergebnisse zuläßt und eine Darstellung, wie sich die Landesregierung das Verhältnis zwischen Steuerungsgruppe, Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform, Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses und eine Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe mit diesen parlamentarischen Gremien vorstellt. Die erbetene Vorlage wurde durch das Innenministerium in Kürze angekündigt.

Ein im Herbst vergangenen Jahres erstatter, nach den Worten Frechens noch wenig ergiebiger Bericht über den Stand der Umsetzungsarbeiten abgeschlossener Organisationsuntersuchungen wurde durch den AStA-Leiter Dr. Volker Oerter aktualisiert. Auch hiervon schien der Ausschuß nicht sehr beeindruckt. Der Vorsitzende schloß die Betrachtungen mit dem Hinweis auf einen schon klassischen Konflikt, wonach dem AStA, der auf der Basis der bestehenden Strukturen arbeite, nach eventuellen, vom Parlament erhofften und angestrebten Änderungen ein neuer Arbeitszyklus ins Haus stünde.

Frankreich kontrolliert Benelux-Bürger wegen holländischer Drogenpolitik

In Europa ist eine einheitliche Zuwanderungspolitik noch nicht erkennbar

Informationen aus europäischer Sicht erhielt der Ausschuß für Innere Verwaltung bei einem zweitägigen Aufenthalt Ende März in Brüssel. Dabei wurden die Themen Personenfreizügigkeit in der EU, Asyl- und Einwanderungspolitik in der EU, Bilanz und Perspektiven der Schengener Verträge sowie Europol – Stand und Zukunftsperspektiven behandelt. Dazu gab es Gelegenheit zur Diskussion nicht nur mit den Gastrednern, sondern auch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Thierry Stoll, Direktor der europäischen Kommission, erläuterte das Grundprinzip der Freizügigkeit, das schon im EG-Vertrag verankert gewesen sei. Mit drei Vorschlägen der Kommission sollten die Versprechungen nunmehr eingelöst werden. Er bedauerte die Unvollständigkeit der Schengener Vereinbarungen (etwa die Hälfte der EU-Bürger werde nach wie vor der Personenkontrolle an den Binnengrenzen unterzogen), es fehle an einer rechtlichen Kontrollmöglichkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) durch die EU sowie an einem Mitspracherecht des Europäischen Parlaments (EP).

Für Richtlinien über die Reisefreiheit sehe der Kommissionsvorschlag vor, daß Bürger/innen aus Drittstaaten, die sich rechtens in einem EU-Land befinden, ohne weitere Formalitäten in ein anderes EU-Land reisen und sich dort bis zu drei Monaten aufhalten dürfen. Diese Richtlinien beseitigen zwar nicht die noch bestehenden Grenzkontrollen, im Ergebnis könnten aber drei Millionen EU-Bürger/innen ohne zusätzliches Visum in der EU reisen. Der Begriff „Binnengrenze“ wird definiert, die Schutzklauseln müssen einheitlich angewandt werden (Flughafen, Binnenhafen). Die Richtlinie zur Vollständigen Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen ungeachtet der Staatsangehörigkeit bedarf gemäß EG-Vertrag der einstimmigen Annahme durch den Ministerrat. Für die Kommission ist die Abschaffung der Binnenkontrollen nur vertretbar, wenn die Außengrenzen durch eine effektive Anwendung der Begleitmaßnahmen entsprechend gesichert sind. Schließlich bedürfe es technischer Änderungen der sich aus der Freizügigkeit ergebenden Vorschriften. Die wichtigste Frage im politischen Entscheidungsprozeß sei derzeit die nach der inneren Sicherheit der Bürger/innen vom Zeitpunkt der absoluten Personenfreizügigkeit innerhalb der EU an. Hier blockiere derzeit Großbritannien, wegen des Prinzips der Einstimmigkeit sei daher in absehbarer Zeit keine Entscheidung zu erwarten. Andere Mitgliedstaaten würden die Schengener Verträge übernehmen, daneben würden die Skandinavischen Staaten an den Schengen-Sitzungen beobachtend teilnehmen. Schengen könnte ein Vorbild für alle EU-Länder sein, wenn ein Mindestmaß an Sicherheit gegeben ist. Auf die Frage nach

der unterschiedlichen Praxis bei der vereinbarten „Nacheile“ (der Polizei eines Landes in ein anderes bei der Verfolgung von Straftätern) meinte Stoll, es müsse nicht alles auf EU-Ebene harmonisiert werden. Dies sei keine Vorbedingung zur Umsetzung der Vereinbarungen. Im übrigen erweise sich in den meisten Fällen der täglichen Praxis ihre Funktionalität. Er glaube auch nicht, daß durch Beibehalten der Binnengrenzkontrollen die Probleme (Drogenkriminalität, organisierte Kriminalität) zu lösen sind. Freizügigkeit könne letztlich nur dann erzielt werden, wenn die Mitgliedstaaten überzeugt sind, daß die Begleitmaßnahmen ausreichen und die Außenkontrollen sicher sind.

Ähnlich schilderte der stellvertretende Generalsekretär Lieven Lenaerts (Schengen-Sekretariat) die Beobachtungen seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens am 25. März 1995. Noch zwei Tage zuvor hätte Frankreich – mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland – einen dreimonatigen Probelauf gefordert, Ende Juni habe es sich der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen widersetzt und erst am 25. März 1996 das Inkrafttreten zwischen Frankreich, Deutschland und Spanien gebilligt, nicht jedoch mit den Benelux-Staaten (im Zusammenhang mit der niederländischen Drogenpolitik). Die intergouvernementale Position ermögliche keine Handhabung hinsichtlich der Drogenproblematik gegenüber der jeweils nationalen Gesetzgebung.

Das Schengener Informations-System (SIS) arbeite zufriedenstellend, stellte Lenaerts fest. Das Fingerabdrucksystem zur Feststellung, in welchem Mitgliedsland sich Asylanten zuerst aufgehalten haben, sei zu verfeinern. Die Ausdehnung der Schengener Verträge auf alle EU-Staaten sei ein längerer Prozeß, der nach seiner Einschätzung einen Zeitraum von sechs bis zehn Jahren beanspruchen werde. Am 18. April 1996 würden fünf skandinavische Staaten per Beschluß des Exekutivausschusses assoziierte Beobachter von Schengen, einer Integration müsse ein Abkommen mit Island vorausgehen. Hinsichtlich der unterschiedli-

chen Zuwanderungspolitik stimmte er einem Ausschußmitglied zu in der Einschätzung, hier sei in der Praxis kein Fortschritt zu verzeichnen und eher eine Abschottungs- als eine Akzeptanzpolitik zu beobachten.

Pascal Steller (Europäische Kommission, Generalsekretariat Justiz und Inneres) erwähnte zu Beginn seiner Ausführungen, die Dubliner Konvention (über die Bestimmung des für ein Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaates) sei noch nicht in Kraft. Die Arbeitsgruppe Einwanderung habe als Begleitmaßnahme auch Regelungen über die Außengrenzkontrollen erarbeitet, die aber wegen des Konflikts zwischen Großbritannien und Spanien über den Vertrag von Utrecht, betreffend das britische Hoheitsrecht in Gibraltar von 1713, ebenfalls noch nicht unterzeichnet wurden. Er erwähnte sodann die Londoner Entschliebung vom 30. November 1992 über die Handhabung offensichtlich unbegründeter Asylanträge und das Konzept der sicheren Drittstaaten, das rechtlich unverbindlich, politisch jedoch wirksam sei. Als weitere Entschließungen nannte er den gemeinsamen Standpunkt zum Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention und den Vorschlag der deutschen Bundesregierung zur Harmonisierung der europäischen Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik (Europäischer Rat von Luxemburg im Juni 1991), der unabhängig gesehen wurde von der Verwirklichung von Ausgleichsmaßnahmen mit der Schaffung des Binnenmarktes.

Einige Artikel des Maastrichter Vertrages, so Steller weiter, enthielten Undeutlichkeiten, die zu unterschiedlicher Anwendung durch die Mitgliedstaaten führen, aber auch zu verschiedenen Meinungen innerhalb des EP, obwohl die Kommission den Textentwurf auch dem EP vorgelegt hatte, um ihm die Möglichkeit zur eigenen Kommentierung einzuräumen. Die Europol-Vereinbarung hätte – wie schon zuvor die Dubliner Konvention – die Zuständigkeit des EuGH ausgeschlossen, was dazu führt, daß die Niederlande zur Ratifizierung nicht bereit sind.

(wird fortgesetzt)



Brüssel, neben Straßburg und Luxemburg eine der europäischen Hauptstädte, war Ziel einer Informationsfahrt des Ausschusses für Innere Verwaltung. Unser Bild zeigt eine Szene aus dem Park vor dem Palast des belgischen Königs.

Foto: Kamp

SPD-Fraktion

Verbrechensbekämpfung mit Europol erfolgreicher

„Der Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen nach dem Schengener Abkommen hat nicht zu einem Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität in Nordrhein-Westfalen geführt. Das liegt vor allem an der stark intensivierten Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften unserer westlichen Nachbarn.“ Diese Feststellung traf der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Frechen, nach einem Besuch in Brüssel. Dort war der Innenausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags mit Vertretern der Europäischen Kommission und Europol zu einem Meinungsaustausch zusammengetroffen.

Als besonders gelungenes Beispiel der internationalen Verbrechensbekämpfung wies Stefan Frechen auf die neue zwischenstaatliche Polizeieinrichtung „Europol“ in Den Haag hin. Ein hochrangiger deutscher Vertreter von Europol habe über den Aufbau der Behörde berichtet, die als europäisches Informationszentrum für Polizei und Strafverfolgungsbehörden unter deutscher Leitung dienen soll. Eigene Ermittlungsbefugnisse habe Europol allerdings nicht. Stefan Frechen: „Bis es zu einer europäischen Polizei, vielleicht nach dem Muster des amerikanischen FBI, kommen wird, müssen noch viele Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Aber bereits jetzt schon konnte Europol in einer Vielzahl von Fällen dabei helfen, international tätige Drogenverbrecher dingfest zu machen.“

Der Polizei in Nordrhein-Westfalen empfahl der SPD-Sprecher, bei der Verbrechensbekämpfung noch intensiver Gebrauch von den Möglichkeiten Europols zu machen. Die Verbrechensbekämpfung könne angesichts weltweit agierender Straftäter nicht mehr auf den nationalen Bereich beschränkt bleiben. An einer europaweiten Verbrechensbekämpfung gehe kein Weg mehr vorbei, unterstrich Frechen. Er wies zugleich auf einen weiteren positiven Aspekt des Schengener Abkommens hin. So sei eine einheitliche Visums- und Asylpolitik vereinbart worden. Das habe vor allem Nordrhein-Westfalen Erleichterungen gebracht, weil es jetzt klarere internationale Zuständigkeitsregelungen gebe.

★

„Wir alle sind tief erschüttert, daß der Flughafen Düsseldorf zum Ort einer so schrecklichen Brandkatastrophe geworden ist.“ Mit diesen Worten ihres Vorsitzenden Klaus Matthiesen gedachte die SPD-Landtagsfraktion der Opfer. Matthiesen: „Wir trauern um die Opfer. In unser aller Namen spreche ich den Hinterbliebenen das tiefe Mitgefühl der SPD-Landtagsfraktion aus. Den Verletzten wünschen wir baldige Genesung.“ Die Fraktion dankte den Feuerwehrleuten und den Mitarbeitern des Flughafens dafür, daß sie Schlimmeres verhindert haben.

Matthiesen unterstrich zugleich, daß die Ursachen des Brandes gründlich analysiert werden müßten. Vorschnelle öffentliche Bewertungen seien weder sachgerecht noch hilfreich. Der Fraktionschef betonte, daß der Flughafen Düsseldorf, unter Beachtung aller Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte, schnellstens instand gesetzt werden und seine volle Funktionsfähigkeit erreichen müsse. Er sei der zweitgrößte in der Bundesrepublik und der größte für den Charterverkehr. Deshalb müsse jetzt schnell saniert, eventuell teilweise neugebaut werden. NRW sei auf diesen funktionsfähigen Flughafen angewiesen.

CDU-Fraktion

Per Verfassungsänderung zur strikten Haushaltsdisziplin

Mit einer Verfassungsänderung will die CDU-Landtagsfraktion die Kreditaufnahme des Landes begrenzen. „Im Überlebenskampf des Wirtschaftsstandortes NRW muß das Land aufhören, die grüne Klientel finanziell zu bedienen“, begründet der finanzpolitische Sprecher Helmut Diegel diese Initiative. „Strikte Haushaltsdisziplin ist ein Stück Zukunftssicherung: Jede Mark Schulden, die wir heute aufnehmen, um sie anschließend auszugeben, müssen unsere Kinder und Enkel doppelt und dreifach zurückzahlen.“ Trotz der bereits in der Landesverfassung vorgesehenen Einschränkung, daß Einnahmen aus Krediten regelmäßig nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden dürften, haben die Verschuldung des Landes am Ende des Jahres 1995 den bedrohlichen Umfang von über 128 Mrd. Mark angenommen, sagte Diegel.

In seinen Eckpunkten sieht der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion folgendes vor:

- 1.) Die Obergrenze für Kreditaufnahmen des Landes wird herabgesetzt. Nicht mehr ausschließlich die Summe der im Etatplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen darf maßgebend sein, sondern in erster Linie das Bruttoinlandsprodukt des Landes in Höhe von 3/1000, und erst in zweiter Linie die Summe der Investitionen. Aus Gründen der Praktikabilität soll dabei das Bruttoinlandsprodukt des Jahres maßgebend sein, das zwei Jahre vor dem Haushaltsjahr liegt, weil dieser Wert im Regelfall zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannt sein dürfte. Für den Haushalt 1996 hätte dies eine Obergrenze von rund 2,2 Mrd. Mark bedeutet — etwa ein Drittel der bisherigen Obergrenze von rund 7,2 Mrd. Mark.
- 2.) Der aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitete höchstzulässige Betrag für Kreditaufnahmen wird zusätzlich dadurch begrenzt, daß den Krediteinnahmen in derselben Höhe Investitionsausgaben gegenüberstehen müssen.
- 3.) Mit der Verfassungsänderung und der Änderung der Landeshaushaltsordnung soll gleichzeitig klargestellt werden, daß die Beschränkung der Kreditaufnahmen nicht nur bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch beim Haushaltsvollzug zu beachten ist.
- 4.) Die neue Regelobergrenze für Kreditaufnahmen ist wesentlich restriktiver als die bisherige. Deshalb ist eine stufenweise Anpassung an die bisherige Praxis erforderlich.
- 5.) Durch die neu definierte Obergrenze für Kreditaufnahmen wird erreicht, daß die Pflicht, eine Überschreitung der Obergrenze im Gesetzgebungsverfahren begründet darzulegen, wesentlich früher als nach der bisherigen Regelung einsetzt. Hierdurch wird eine sprühbare Reduzierung der Schuldenaufnahmen eintreten.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Die GRÜNEN-Fraktion

Risiken einer hochtechnisierten Gesellschaft

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN war und ist wie alle anderen erschüttert über die Brandkatastrophe im Düsseldorfer Flughafen. 16 Menschen sind erstickt, zwei Menschen schweben zum jetzigen Zeitpunkt immer noch in Lebensgefahr, über 60 wurden verletzt nicht als Folge eines unvermeidlichen Natureignisses, sondern als Folge von Entscheidungen, die von Menschen getroffen wurden.

Die Katastrophe wirft viele Fragen auf, die aber möglichst schnell beantwortet werden müssen, damit Konsequenzen für den Düsseldorfer Flughafen, für andere Flughäfen, aber auch für andere Gebäude gezogen werden können. Die Einsetzung einer Kommission ist sinnvoll, sie muß ein Gesamtkonzept erarbeiten und folgende Fragen beantworten: Was hätte getan werden müssen und können, um den Brand schnell zu löschen? Wie hätten die Folgen minimiert werden können?

Lehren aus dem Ereignis ziehen heißt nicht, alles zu tun, um den identischen Wiederholungsfall zu verhindern. Vielmehr geht es um den Umgang mit Risiken in einer hochtechnisierten Gesellschaft. Wenn es stimmt, daß zwar Brandschutzübungen auf dem Rollfeld, aber nicht in der Flughafenhalle durchgeführt wurden, dann zeigt dies, daß angesichts des Risikos „Fliegen“ das Risiko „Brand im Gebäude“ unterschätzt wurde.

Am Düsseldorfer Flughafen wurden Schweißarbeiten ohne Brandwache durchgeführt. Noch ist nicht bekannt, wie es dazu kommen konnte. Es ist aber klar, daß dies nicht hätte geschehen dürfen, denn eine Brandwache hätte sicherlich das Ausmaß des Schadens verringert. Es muß also geprüft werden, ob im Falle des Düsseldorfer Flughafens gegen Bestimmungen verstoßen wurde, ob neue notwendig sind oder inwieweit die Einhaltung der Bestimmungen besser kontrolliert werden kann.

Man kann und muß versuchen, Fehler zu vermeiden, aber Fehler wird es immer geben. Deshalb müssen wir uns mehr Gedanken über Fehlerfreundlichkeit machen. Genau in diesem Zusammenhang sind die Konstruktion von Gebäuden und nicht zuletzt die Baustoffe so wichtig. PVC ist einer von ihnen. PVC ist der einzige Kunststoff, der zur Hälfte aus Chlor besteht. Bei Bränden und durch Hitze wird aggressive Salzsäure frei. Bei Verbrennungsprozessen entstehen Dioxine, wenn Chlor beteiligt ist. Durch den hohen Chloranteil von PVC wird die Dioxinbildung verschärft.

Deshalb kann man auf eine häufig aufgeworfene Frage schon heute eine Antwort geben: Durch den Ersatz von PVC durch halogenfreie Kabel hätten die Auswirkungen des Brandes verringert werden können und der Dioxingehalt im Ruß wäre nicht so hoch. Deshalb bieten ja auch Firmen extra für Flughäfen, aber auch für andere Gebäude halogenfreie Kabel an. Es kann also schon jetzt gehandelt werden.

Leser schreiben... *

Vorbild Holland

(„Landtag intern“ Nr. 5/1996, Bericht über Bahn-Pläne unter der Überschrift „Pünktlichkeit wird Chefsache“)

„Der Bahnverkehr weist in der Tat hohe Raten von Verspätungsfällen auf, sowie häufige Abweichungen von der angegebenen Bahnsteigsnummer. Irgendwie ist das auch alles so veraltet: Immer noch Raucherabteile, immer noch 1. und 2. Klasse; zu viele verschiedene Zuggattungen mit zu vielen und zu komplizierten Tarifen und Besonderheiten; lahmes Beschleunigen und Abbremsen (zeitraubend), sowie kaum Taktverkehr. In Holland ist es besser! Dort wird der Bundesbahnverkehr S-Bahn-mäßig betrieben. Die Züge wirken moderner, nicht so klöbig und altbacken wie bei uns; schnell im Taktverkehr; klassenlos und nur zwei Tarife, nämlich für normale Züge und Intercity-Züge. So muß es sein! Die Bundesbahn hier (oder meinetwegen „Bahn AG“) soll sich endlich von diesem vielen Schnickschnack trennen! Holland sollte Vorbild sein!“

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten)

*

Innere Sicherheit

Auf Antrag der CDU-Fraktion ist deren Antrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit in NRW durch verstärkte Einbindung des Bundesgrenzschutzes ohne Debatte vom Landtag an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen worden (Drs. 12/723).

*

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 9. Mai, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon: (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Peter Budschun (SPD)

Als Kind teilte er das Schicksal so vieler Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Krieg - Peter Budschun, gebürtiger Königsberger. Der damals Fünfjährige, seine Eltern und Geschwister fanden zunächst eine Bleibe in Schleswig-Holstein, zur „zweiten Heimat“ aber wurde ihnen später Recklinghausen. Dort, auf der Zeche „General Blumenthal“, begann 1955 als Berglehrling auch sein Einstieg in das Berufsleben. Schon früh engagierte sich der heutige SPD-Landtagsabgeordnete in der IG Bergbau und Energie, wurde Jugendsprecher der damaligen Hibernia AG mit ihren zwölf Schachtanlagen und Kokereien. Die erste Kohlekrise 1958 erlebte er als Knappe hautnah, und er mitinitiierte den legendären „Marsch nach Bonn“. Vier Jahre später wechselte Peter Budschun zur Polizei. Der Ausbildung zum Polizeikommissar folgte eine über zwanzigjährige Tätigkeit als Sachgebietsleiter des Bezirks- und Ermittlungsdienstes im Schutzbereich Marl. Seit 1994 Erster Hauptkommissar, leitete er bis zu seiner Wahl in den Landtag die Polizeiwoche Nord in Castrop-Rauxel. Bereits in jungen Jahren politisch geprägt durch das Elternhaus, trat Peter Budschun als 19jähriger in die SPD ein und war viele Jahre Vorsitzender des Ortsvereins Recklinghausen-Süd. Mit der Wahl in den Recklinghäuser Stadtrat 1975 begann seine kommunalpolitische Tätigkeit. Die Schwerpunkte seiner Arbeit sieht der SPD-Fraktionsvorsitzende in der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der von Sturkturwandel besonders stark betroffenen Stadt sowie in der Erhaltung von deren architektonischer Bausubstanz. Auch wirbt er für die Stärkung Recklinghausens als Ruhrfestspiel-Stadt. Die enge Verknüpfung zwischen den Kommunen und dem Land bewegen den Sozialdemokraten, sich um eine Kandidatur für das Düsseldorf Landesparlament zu bewerben. Mit 56 Prozent der Stimmen holte er den Wahlkreis 85, Recklinghausen V, im vergangenen Mai für seine Partei. Sein Anliegen ist es nun, sich für seine Heimatstadt sowie die gesamte Emscher-Lippe-Region stark zu machen. Die Fraktion berief den „Neuling“ in den Ausschuß für Kommunalpolitik — ein Parlamentsgremium also, in dem er sich für die Interessen der Gemeinden am besten engagieren kann.

Die Umsetzung des „Ifo“-Gutachtens, das jene Großstädte mit einer Sozialhilfe-Kostenexplosion durch hohe Arbeitslosigkeit über die Schlüsselzuweisungen entlasten soll, sieht der Kommunalexperte nur als „ersten Schritt“. Angesichts eines Fehlbetrages von 2,4 Milliarden Mark in den kommunalen Kassen müsse eine Reform der Gemeindefinanzierung an „Haupt und Gliedern“ erfolgen.

Als das „zentrale Thema“ in der Landespolitik sieht Peter Budschun die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit mit all ihren Folgen. Der Wirtschaftsstandort NRW dürfe einerseits nicht „kaputtgeredet“ werden, zum anderen müßten aber auch die notwendigen Voraussetzungen für seine Stärkung geschaffen werden; und dazu zählten eine moderne Verkehrsinfrastruktur und die Förderung neuer Technologien. Für den Sozialdemokraten ist aber auch der Erhalt der Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau ein Anliegen, ist doch der Kreis Recklinghausen der größte kohlefördernde Standort in Deutschland.

Der Recklinghäuser gibt schließlich zu bedenken, Mittel aus dem Solidaritätszuschlag, bevor er endgültig abgeschafft wird, auch in finanz- und strukturschwache Regionen Westdeutschlands fließen zu lassen. „Schließlich haben wir in der Vergangenheit auch mit Milliarden-Summen geholfen.“

Für Peter Budschun ist die Kommunalpolitik sein „Hobby“. Und die „schönste Erholung“ findet er in der Familie samt zwei Enkelkindern.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 25. bis 30. April 1996

25.4. **Silke Mackenthun** (GRÜNE), 34 J.

26.4. **Alfons Löseke** (CDU), 64 J.

30.4. **Wilhelm Krömer** (CDU), 57 J.

★

Wilfried Kramps und **Gisela Meyer-Schiffer** (beide SPD), **Siegfried Zellnig** und **Werner Stump** (beide CDU) sowie **Hedwig Tarner** (GRÜNE) sind auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN vom Landtag als ordentliche Mitglieder für den Beirat beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung benannt worden. Stellvertretende Mitglieder sind die Landtagsabgeordneten **Günter Weber** und **Wolfgang Drese** (beide SPD), **Brunhild Decking-Schwill** und **Gerhard Wächter** (beide CDU) sowie **Silke Mackenthun** (GRÜNE). Nach der Institutsordnung müssen dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung neben Vertreterinnen und Vertretern einzelner Ressorts, des kommunalen und wissenschaftlichen Bereichs auch fünf Mitglieder des Landesparlaments angehören. Die Berufung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

★

NRW.
50
JAHRE
LANDTAG

★

Gerd-Peter Wolf (SPD), Landtagsabgeordneter, ist neuer 1. Vorsitzender des Essener Sportbundes (ESPO e.V.). Der Politiker folgt dem Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Ratsfraktion in Essen, **Christian Hülsmann**, nach, der nach vierjähriger Amtszeit nicht wieder kandidierte und Wolf als Nachfolger vorgeschlagen hat. Die Jahreshauptversammlung der 152 000 Mitglieder starken Essener Sportorganisation wählte Gerd-Peter Wolf am 14. März nahezu einstimmig. Zu den ersten Gratulanten zählte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, **Ilse Brusis** (SPD), die auf die landesweite Bedeutung des von Wolf übernommenen Amtes hinwies. Danach hat der Essener Sportbund in den letzten Jahren wegweisende Lösungen für die Entwicklungsprobleme des Sports gefunden, u. a. in Kooperation mit der Wirtschaft, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung bei der Förderung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher sowie im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die regionale Kulturpolitik stand auf der Tagesordnung des Kulturausschusses. Zu diesem Zweck versammelten sich seine Mitglieder im frühlinghaft angehauchten Schloß Benrath, um einen Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zu diesem Themenbereich entgegenzunehmen. Die Landtagsabgeordneten unter Leitung des Kulturausschußvorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) — auf dem Bild in der Mitte der ersten Reihe — nutzten die Gelegenheit zu Information und Besichtigung von Schloß Benrath, wobei sie vom „Haus Herrn“, dem Kulturdezernenten der Stadt Düsseldorf, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (oberste Reihe rechts), willkommen geheißen wurden.
Foto: Schälte

Verunsicherung der Inhaftierten

Die Flucht dreier Häftlinge bei einem Freigang aus der Justizvollzugsanstalt Düren am 26. Januar 1996 war für den Abgeordneten Rolf Seel (CDU) Anlaß zu der Frage, nach welchen Kriterien Gruppenausgänge zugeteilt würden, welche Sicherungsmaßnahmen bestünden, ob diese eingehalten worden seien und ob die Landesregierung die Ansicht des Leiters der JVA Düren teile, daß ein Grund für den Ausbruch in der „Verunsicherung der Inhaftierten“ wegen der bevorstehenden Schließung der Vollzugsanstalt liege. Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) antwortete auf die Kleine Anfrage mit der Fest-

stellung, Lockerungen des Vollzuges (Ausführungen und Ausgänge) würden — mit Zustimmung des Gefangenen — eingeräumt, wenn Flucht und weitere Gesetzesbrüche ausgeschlossen werden könnten. Die vom Leiter der Vollzugsanstalt angeordneten Sicherungsmaßnahmen richteten sich ausschließlich nach den Umständen des konkreten Einzelfalles. Weiterhin meinte Behrens, die Sicherungsmaßnahmen seien eingehalten worden. Er teile außerdem nicht die Ansicht des JVA-Leiters, daß die Flucht beim Freigang in einem Bezug zur Schließung der JVA Düren stehe (Drs. 12/797).